



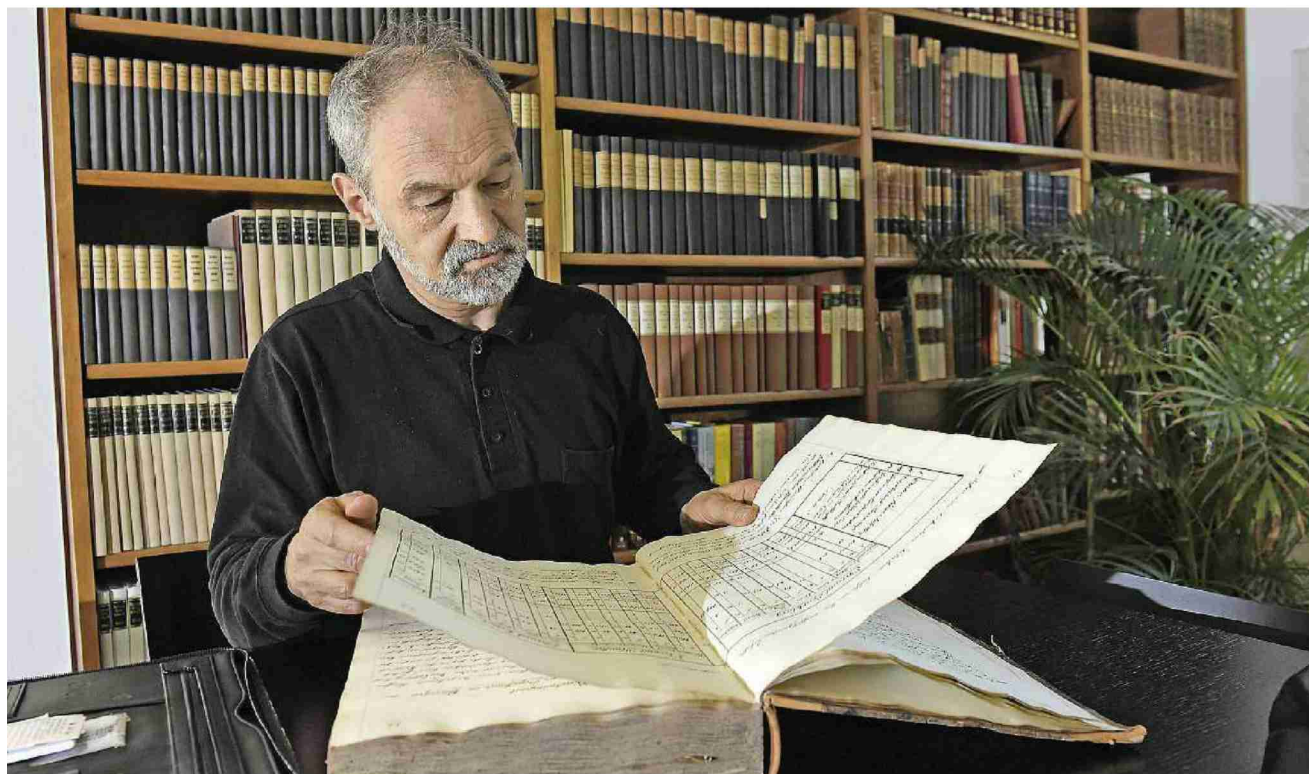
Hauptausgabe

Berner Zeitung AG
3001 Bern
031/ 330 33 33
www.bernerzeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 45'945
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 2
Fläche: 139'100 mm²

GROSSER RAT KIRCHENDEBATTE Warum Kirche und Staat nicht voneinander loskommen



Vinzenz Bartlome mit dem Buch, in dem die Berner Obrigkeit im Jahre 1804 sämtliche kirchlichen Pfründen aufgelistet hatte.

Bern ist der einzige Kanton in der Schweiz, in dem die Pfarrer Staatsangestellte sind. Der Grund dafür ist, dass der Kanton vor mehr als 200 Jahren die Kirchengüter übernommen hat und dafür die Lohnzahlung der Pfarrer garantiert. Dieser alte Zopf lässt sich nicht so leicht abschneiden.

Jährlich 122 Mütt Dinkel und Haber, 20 Klafter Heizholz sowie 90 Kronen und 20 Batzen Bares. Das war das Anfangsgehalt eines jungen Pfarrers in Bümpliz im Jahr 1804 nach Christus. So steht es im Pfrundbuch geschrieben, das im Berner Staatsarchiv verwahrt ist. Wie damals, so ist der Bümplizer Pfarrer auch heute beim Staat angestellt. Nun allerdings in der Lohnklasse 23 mit einem Anfangsgehalt von 102121.50 Franken im Jahr – inklusive 13. Monatslohn, exklusive Sozialleistungen und mit automatischem

Gehaltsanstieg.

Während der Bümplizer Pfarrer heute ansehnlich verdient, war das Gehalt vor mehr als 200 Jahren dürrtig. 1804 gehörte die Pfarrei Bümpliz zu den eher schlecht dotierten Pfründen im Staate Bern. Wer nach der Ausbildung in einer solchen Pfarrei gelandet war, der wollte in der Regel nur eines: möglichst schnell weg in eine bessere Pfarrei. Das führte zu massiven Rängeleien unter den Geistlichen. Um das «Pfrund-Gläuf» zu steuern, führte die Obrigkeit in den

1730er-Jahren ein Beförderungssystem ein. Dieses unterteilte die Pfarreien nach dem Ertrag der Pfründe in drei Klassen.

In der ersten waren die niedrigsten Pfründen eingeteilt, so die Pfarrei Bümpliz. Hierhin konnte ein Pfarrer nach fünf Jahren als Pfarrhelfer gewählt werden. Der Aufstieg in Klasse zwei war nach zehn, jener in die dritte Klasse, beispielsweise in eine reiche Pfarrei wie Burgdorf, nach mindestens fünfzehn Jahren im Kirchendienst möglich. Allerdings wurden solche Stellen erst



Hauptausgabe

Berner Zeitung AG
3001 Bern
031/ 330 33 33
www.bernerzeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 45'945
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 2
Fläche: 139'100 mm²

frei, wenn ihr Inhaber das Zeitliche gesegnet hatte. Wer einen solchen Posten ergattern wollte, musste sich meist gegen viele Mitbewerber durchsetzen – oder gute Beziehungen in die Berner Regierung haben. Denn sie war es, die die Pfarrer einsetzte und beförderte.

Verwalten, nicht veräussern

In Bümpliz peppte der Pfarrer neben Naturalien und Geld sein Auskommen mit einem «im Jahre 1770 schön reparierten» Pfarrhaus, einem «1000 Quadrat-schuh» grossen Garten und «10 Jucharten Mattland» auf. Auf den etwa 3,5 Hektaren betrieb er eine kleine Landwirtschaft.

Dies alles ist fein säuberlich und in zweifacher Ausführung im sogenannten Pfrundbuch niedergeschrieben. «Weil der Staat nach der Reformation 1528 die Oberaufsicht über die Kirche hatte, führten die Behörden Inventar über die kirchlichen

Pfründen», sagt Vinzenz Bartlome und blättert im dicken, schweren Buch, in dem die Obrigkeit alle Pfründen zusammengefasst hatte. Der Historiker und wissenschaftliche Mitarbeiter im Staatsarchiv war eine der ersten Anlaufstellen, als sich die Berner Politik vor gut eineinhalb Jahren damit beschäftigte, ob und wie sich im Kanton Bern das enge Verhältnis zwischen Kirche und Staat entwickeln soll.

Zentral ist dabei die Frage, weshalb Pfarrer hier noch immer Staatsangestellte sind. Die Antwort ist einfach: «1804 übernahm der Staat Bern die kirchlichen Pfründen ins Staatsvermögen»,

«Die Angaben zu den Pfründen können nicht in vernünftiger Art

und Weise in die Gegenwart übertragen werden.»

Vinzenz Bartlome

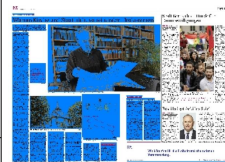
sagt Bartlome. Flächenmässig geht es um 1750 Jucharten Land, was 700 Hektaren entspricht. Der Gesamtertrag der verstaatlichten Pfrundgüter belief sich vor 211 Jahren auf jährlich 253'747.10 alte Franken. «Weil die Erträge aus den Pfründen das Auskommen der Pfarrer bildeten, verpflichtete sich der Staat im Gegenzug dazu, den Geistlichen den Lohn zu bezahlen.»

Ihnen kam dieser Handel entgegen, wie Professor Robert Morgenthaler in einer vom Synodalarat der evangelisch-reformierten Landeskirchen des Kantons Bern 1974 herausgegebenen Publikation festhielt. Zwar waren die Pfarrer durch die Pfrunderträge von irgendwelchen Geldgebern unabhängig. «Unangenehmer-



Kirche in Bümpliz: Vor 200 Jahren war der Pfarrer hier nicht auf Rosen gebettet.

Urs Baumann



Hauptausgabe

Berner Zeitung AG
3001 Bern
031/ 330 33 33
www.bernerzeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 45'945
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 2
Fläche: 139'100 mm²

weise musste der Pfarrer die Einkünfte seiner Pfründe (...) einreiben, was oft zu Missheiligkeiten führte und je nach Wetter und Verhältnissen zu erheblichen Ertragsschwankungen», schrieb Morgenthaler.

Seit sie 1804 die kirchlichen Pfründen übernommen hatte, hat die Berner Obrigkeit viel des ursprünglichen Kirchenlandes verkauft. Allerdings nicht aus Geldnot, wie allenthalben kolportiert wird. «Ab dem 19. Jahrhundert begannen die Behörden damit, den Staatshaushalt neu zu organisieren, und verkauften in diesem Zuge Wälder und Güter, die der Staat nicht brauchte», erklärt Vinzenz Bartlome.

Verkäufe, die laut Martin Koelbing schon damals umstritten waren. «Weil die Pfarrlöhne lediglich aus den Erträgen der Pfründe beglichen wurden, vertrat die Kirche die Auffassung, dass der Staat die Güter treuhänderisch verwalten, nicht aber veräussern dürfe», sagt der kantonale Beauftragte für kirchliche Angelegenheiten.

Werte sind kaum eruierbar

Der Staat hatte also – gegen den Willen der Kirche – einen Teil des Tafelsilbers zu Geld gemacht.

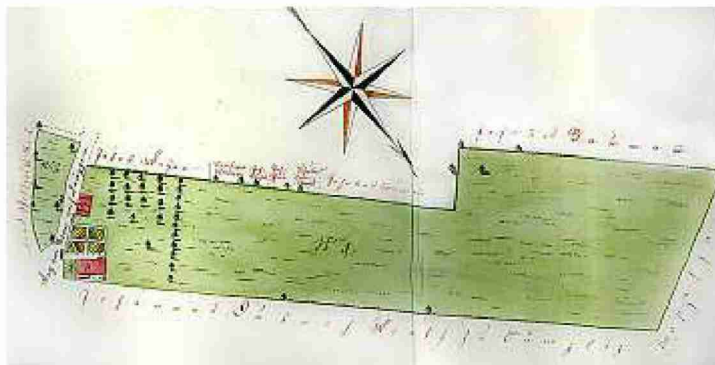
Der Wert der Pfründen ist jedoch kaum mehr eruierbar. Genau darum dreht sich heute die delikateste Frage, wenn es um eine konsequente Trennung von Kirche und Staat geht. Wie viel sind 122 Mütt Dinkel und Haber wert? Wie berechnet sich dies, nach

Weltmarktpreisen? «Die Angaben können nicht in vernünftiger Art und Weise in die Gegenwart übertragen werden», sagt Vinzenz Bartlome. Wolle man die Trennung wirklich vollziehen, dann sei wohl eine Verhandlungslösung das realistischste Szenario.

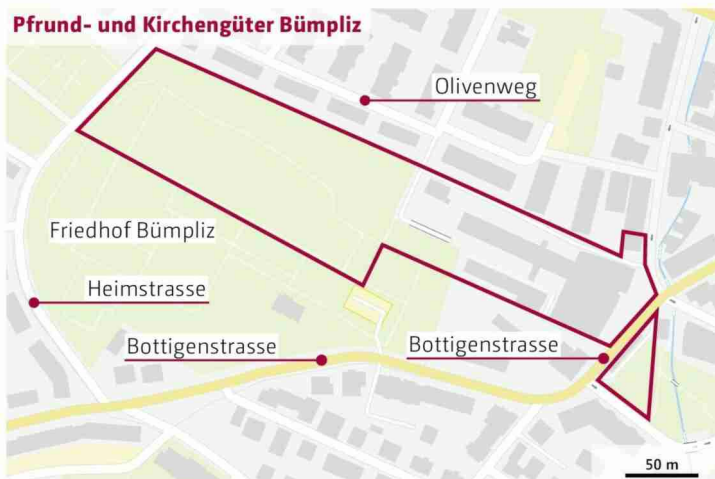
Heute debattiert der grosse Rat das Verhältnis von Kirche und Staat (s. Box). Und damit, wer dem Bümplizer Pfarrer künftig den Lohn bezahlt. *Andrea Sommer*

STADTBERNER PFRÜNDE

Das **Inventar der Stadtberner Kirchengüter** sei unauffindbar, heisst es beim Kanton. Laut Vinzenz Bartlome vom Staatsarchiv ist dies **nicht korrekt**: Die Behörden hätten auch die Pfründe der Stadtpfarrer erfasst. Allerdings hatten diese **kein Land**. «Weil sich mitten in Bern keine Landwirtschaft betreiben liess, erhielten sie ihr Gehalt vor allem in bar ausbezahlt.» *as*



zvg



Zur Pfarrei in Bümpliz gehörten 1804 unter anderem «10 Jucharten Mattland». Die Karten zeigen die Situation von damals und von heute. *Karte OSM*



Hauptausgabe

Berner Zeitung AG
3001 Bern
031/ 330 33 33
www.bernerzeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 45'945
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 2
Fläche: 139'100 mm²

RÜCKWEISUNGSANTRÄGE

Was die verschiedenen Lager wollen

Heute debattiert der Grosse Rat den Bericht des Regierungsrates zum Verhältnis von Kirche und Staat. Das traditionell enge Band soll gelockert werden: denn Bern ist der einzige Kanton, in dem Pfarrer de facto Kantonsangestellte sind. Dass dem so ist, gründet auf einer über 200-jährigen Vereinbarung: Der Staat übernahm 1804 die Pfründen der Kirche und verpflichtete sich im Gegenzug dazu, die Pfarrlöhne zu begleichen (siehe Haupttext). **Künftig sollen die Kirchen die Pfarrer aber selber anstellen und entlohnen.** Der Kanton kauft die Dienste per Leistungsvertrag ein. So wollen es die Regierung und die Mehrheit der vorbereitenden Kommission (wir berichteten). Nimmt der Grosse Rat den entsprechenden Bericht der Regierung zur Kenntnis, dann steht der geplanten Revision des kantonalen Kirchengesetzes nichts mehr im Wege.

Grossräte aller Couleur wollen dies jedoch verhindern und

den **Bericht zurückweisen.** So etwa FDP-Fraktionschef Adrian Haas, Fritz Ruchti (SVP, Seewil) und Patric Bhend (SP, Steffisburg). Sie fordern unter anderem eine **konsequentere Trennung von Kirche und Staat**, sprich dass Kirche und Kanton Güter und finanzielle Ansprüche auseinanderdividieren.

Andere wie Blaise Kropf (Grüne, Bern) torpedieren die Gesetzesrevision, weil sie ihnen zu wenig weit geht. Sie fordern ein Gesetz, das **auch anderen religiösen Gemeinschaften Anerkennung und finanzielle Unterstützung zuteilwerden lässt.** Die SVP-Grossräte Samuel Krähenbühl (Unterlangenegg) und Thomas Knutti (Weissenburg) hingegen wollen dies verhindern und fordern deshalb in ihrem Rückweisungsantrag die **Beibehaltung des Status quo.** Ob die Rückweisungsanträge durchkommen, ist fraglich: Sämtliche Fraktionen wollen mehrheitlich der Regierung folgen. *as*



Der Bund
3001 Bern
031/ 385 11 11
www.derbund.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 44'411
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 21
Fläche: 86'335 mm²



Atheisten mit ketzerischen Fragen

Weshalb sollen nicht auch ungläubige Berner vom Geld profitieren können, das der Staat für die Löhne der Pfarrer ausgibt? Und warum nicht Freikirchler und Nichtchristen? Die Frage wird kontrovers beantwortet.

Dölf Barben

Der Gedanke führt über ein paar Schritte hin zu einer Frage, die absurd klingt: Sollten nicht auch die Atheisten von den 70 Millionen Franken profitieren, die der Kanton Bern für die Pfarrerlöhne ausgibt? Und zwar im Umfang von knapp 12 Millionen Franken, was einem Sechstel oder 16 Prozent entspricht.

Die Rechnung ist einfach: Die Konfessionsfreien bilden in der Berner Religionsstatistik mit einem Anteil von über 16 Prozent bereits die zweitgrösste Gruppe hinter den Reformierten (58 Prozent) und vor den Katholiken (knapp 16 Prozent). Nun ist es so, dass die Berner

Kirchen seit Jahrzehnten davon profitieren, dass der Staat ihnen die Löhne der Pfarrer zahlt. Dies geht auf einen «Deal» im Jahr 1804 zurück: Damals zog der Staat die Kirchengüter ein und verpflichtete sich im Gegenzug, die Pfarrer zu besolden. Damals aber gehörten mehr oder weniger alle Bernerinnen und Berner der reformierten Kirche an. Die Abmachung mit den Löhnen kam somit allen zugute. Heute ist das anders: Noch gut 70 Prozent der Bevölkerung gehören einer der Landeskirchen an. Über ein Viertel der Bevölkerung profitiert somit nicht mehr direkt von dieser Regelung.

«Für gemeinnützige Tätigkeiten»

Wäre es nicht naheliegend, dass auch Konfessionsfreie Ansprüche geltend machen könnten? Oder Freikirchen? Oder sogar nichtchristliche Glaubensgemeinschaften? Sie alle könnten argumentieren, der Anspruch auf staatliche Besoldung von Seelsorgern habe sich nach der Grösse der Glaubensgemeinschaft zu richten. Michael Köpfli, GLP-Grossrat und Freidenker, sieht das so: «Es wäre

«Es wäre logisch,



dass für Konfessionsfreie ein Teil abgezogen wird.»

Michael Köpfler, GLP-Grossrat und Freidenker

nichts als logisch, dass auch für die Konfessionsfreien ein Teil abgezogen wird.» Selbstverständlich wolle er keine staatlichen Subventionen für Freidenker, aber man könnte das Geld für Bildung und Soziales ausgeben - oder für weltliche Seelsorge in Spitälern. «Viel lieber» wäre Köpfler jedoch ein System, bei dem das Geld nicht anteilmässig nach Konfessionen verteilt würde, «sondern gezielt über Leistungsverträge in gemeinnützige Tätigkeiten investiert wird».

«Erscheint als verkürzend»

Anders fällt die Antwort bei den Kirchen aus: Andreas Zeller, reformierter Synodalratspräsident, hält fest, die reformierten Kirchen verstünden sich als «offene Volkskirche, die ihre Dienste einer breiten Bevölkerung anbietet». Mit ihrem «flächendeckenden «Service public» tragen sie nicht zuletzt zu lebensfähigen Strukturen auch in den Randregionen bei». Die Kirchen leisteten überdies einen bedeutenden Beitrag zur Kohäsion der Gesellschaft und wirkten - immer laut Andreas Zeller - «im Interesse der zeitgemässen Kultur- und Sozialstaatlichkeit». Ein Ansatz, der diese Dimension ausblende und einzig einen Bezug zu den Konfessionszahlen herstelle, «erscheint deshalb als verkürzend».

Und was sagt ein Experte zur Idee, dass auch Atheisten nach dem Geld greifen könnten, das für die Löhne der Landeskirchenpfarrer ausgegeben wird? Der Berner Anwalt Ueli Friederich hatte 1994 ein Gutachten zum Thema Kirchengut und staatliche Pfarrbesoldungen verfasst. Friederich weist zunächst darauf hin, dass das Kirchengut zweckbestimmtes Vermögen darstelle, «das nach stiftungsrechtlichen Grundsätzen nur für den Zweck verwendet werden darf, zu dem es seinerzeit gestiftet worden

ist». Änderungen der Zweckbestimmung von Stiftungen seien «nur unter strengen Voraussetzungen möglich».

Gute Gründe für Freikirchen

Es stelle sich somit die Frage, sagt Friederich, mit welcher Motivation und zu welchem Zweck seinerzeit Vermögenswerte gestiftet wurden. «Was wollten die Stifter bewirken? Wen oder was wollten sie unterstützen?» Anzunehmen sei, dass religiöse Motive, der christliche Glaube und teilweise wohl auch die Hoffnung, sich durch ein gutes Werk das Heil

zu sichern, dabei eine entscheidende Rolle gespielt hätten.

Die Kirche und das Christentum seien zu dieser Zeit «mehr oder weniger exklusiv durch eine einzige kirchliche Institution repräsentiert worden», sagt er - zuerst durch die katholische Kirche und nach der Reformation durch die bernische Staatskirche. Heute aber seien drei Landeskirchen anerkannt, darüber hinaus kenne man eine Vielzahl von Freikirchen und nichtchristlichen Religionen. Unter diesen Umständen könnte ein exklusiver Anspruch einer bestimmten Landeskirche wie der reformierten auf das Kirchengut «kaum rechtlich einwandfrei begründet werden».

Ausgehend vom Stiftungszweck des Kirchenguts könnte argumentiert werden, entsprechende Ansprüche stünden etwa auch der katholischen Landeskirche oder Freikirchen zu, die ebenso wie die reformierte Kirche für den christlichen Glauben einstehen. Gemäss Friederich scheint somit zumindest nicht ganz klar zu sein, dass vor allem die reformierte Kirche Ansprüche geltend machen könnte, wie dies bisher in der Debatte oft dargestellt wurde.

Die Frage nach subjektiven Rechten dürfe aber generell nicht überbewertet werden, sagt Friederich. Denn einer stiftungsrechtlichen Verpflichtung des Kantons stehe «nicht unbedingt ein entsprechender subjektiver Anspruch einzelner Personen oder Organisatoren gegenüber». Sollte der Kanton eines Tages von seiner Verpflichtung abrücken wollen,

die Kirchen zu entschädigen, wäre deshalb noch zu prüfen, wer ihn «gegebenfalls einzuklagen hätte», sagt er.

«Rechtlich nicht begründbar»

Und was heisst das alles für Konfessionsfreie und nichtchristliche Religionen? Angesichts der «ganzen Entstehungsgeschichte», sagt Friederich, halte er «eine Ausweitung des Stiftungszwecks des Kirchenguts» auf eine Förderung nichtchristlicher Religionen oder auf andere Aufgaben im Sozial- oder Bildungsbereich «für rechtlich nicht begründbar».



Der Bund
3001 Bern
031/ 385 11 11
www.derbund.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 44'411
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 21
Fläche: 86'335 mm²

Kirchendebatte im Grossen Rat

Das heisseste Eisen bleibt liegen

Bei den Kirchengütern geht es um Milliarden von Franken. Einige Grossräte möchten die Frage doch aufgreifen.

Die Grossratsdebatte zum Verhältnis von Kirche und Staat beginnt bereits heute - einen Tag früher als vorgesehen. Ob die Pfarrer der evangelisch-reformierten, der römisch-katholischen und der christkatholischen Kirchen - der drei Landeskirchen also - weiterhin direkt vom Staat bezahlt werden sollen oder nicht, ist dabei die umstrittenste Frage. Noch umstrittener wäre allerdings die Frage der Kirchengüter: Dabei geht es um die Güter, die der Staat Bern im Jahr 1804 von den Kirchen eingezogen hat. Im Gegenzug hat er sich verpflichtet, die Geistlichen zu besolden. Die Gesamtfläche dieser Güter betrug damals rund sieben Quadratkilometer oder sieben Millionen Quadratmeter («Bund» vom 30. April 2015). Heftig umstritten ist, unter welchen Vorausset-

zung sich der Kanton Bern heute aus dieser Verpflichtung lösen könnte und wie viel das die Staatskasse kosten würde. Die Rede ist von mehreren Milliarden Franken. Diese Grössenordnung ist plausibel, wenn man Bodenpreise von einigen Hundert Franken zugrunde legt.

Es gibt aber auch Experten, die annehmen, der Kanton könnte sich entschädigungslos aus diesem «Deal» befreien. Diesen Weg wollte der Regierungsrat aber nicht beschreiten. Er stützt sich auf den Bericht der Experten Rudolf Muggli und Michael Marti. Diese hielten fest, für den Kanton wäre dies aus politischen und moralischen Gründen nicht vertretbar, selbst wenn es juristisch zulässig wäre. Der Regierungsrat sagt, dass die Kirchengüterfrage dann nicht relevant ist und ausgeklammert werden kann, wenn der Staat die Kirchen für ihre gesamtgesellschaftlichen Leistungen weiterhin entschädigt.

Eine Minderheit der vorberatenden Kommission möchte aber, dass eine Auflösung dieser jahrhundertealten «Dauerschuld» zumindest geprüft wird. (db)



Der Bund
3001 Bern
031/ 385 11 11
www.derbund.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 44'411
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 3
Fläche: 32'348 mm²

Leitartikel Nächste Woche hat der Grosse Rat die Chance, etwas Distanz zu schaffen zu den Berner Landeskirchen. Er sollte sie packen. *Dölf Barben*

Die Zeit ist reif für diesen Schritt

Wie werden die Pfarrer bezahlt? Wer diese Frage seinem Nachbarn stellt, erhält mit einiger Wahrscheinlichkeit folgende Antwort: über die Kirchensteuern. Diese Antwort sagt, weil sie falsch ist, einiges aus über die Debatte, die zurzeit im Kanton Bern zum Verhältnis zwischen Kirche und Staat ausgetragen wird und die nächste Woche im Grossen Rat ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht.

Tatsächlich werden die Löhne der bernischen Pfarrer aus der allgemeinen Staatskasse bezahlt - was pro Jahr 70 Millionen Franken kostet. Das heisst, dass all jene Personen, die aus der Kirche ausgetreten sind, einer Freikirche oder einer nichtchristlichen Gemeinschaft angehören, die Löhne der reformierten, der römisch-katholischen und der christkatholischen Pfarrer mitbezahlen. Die falsche Antwort des Nachbarn bedeutet deshalb: Gemäss gesundem Menschenverstand sollten Pfarrer Kirchenangestellte sein.

Keine Spezial-Beziehungen

Genau dies ist es, was der Regierungsrat vorschlägt. Mit der «Entlassung» der Pfarrer aus dem Staatsdienst will der Staat ein wenig auf Distanz gehen zu den Landeskirchen. Insbesondere mit der reformierten Kirche ist der Staat Bern seit der Reformation eng verbunden. Diese Verflechtung stammt aus einer Zeit, als Staat und Kirche nahezu identische Adressatengruppen zu bedienen hatten. Dem ist längst nicht mehr so. Die Gruppe der Ungläubigen wächst, jene der Nichtchristen ebenso. Und da der Staat verpflichtet ist, allen Bürgern gleich zu begegnen, widerspricht es dem Gebot der Gleichbehandlung, mit bestimmten Gruppen eine Spezial-Beziehung zu pflegen respektive diese sogar zu privilegieren.

Dieser Grund allein erklärt bereits, warum der Kanton sein Verhältnis zu den Landeskirchen «weiterentwickeln» sollte, wie es der Regierungsrat ausdrückt. Dazu hat er Leitsätze formuliert. Es handelt sich um acht Weichenstellungen. Würden diese Weichen in seinem Sinn gestellt, hätte dies im Wesentlichen diese Folgen:

- Die Pfarrer sind bei den Kirchen angestellt und werden von ihnen bezahlt.
- Die Kirchen werden im Gegenzug für ihre Leistungen zugunsten der Allgemeinheit entschädigt.
- Die Kirchen sind autonomer; neu dürfen sie etwa selber bestimmen, wie viele Pfarrstellen den Kirchengemeinden zugeteilt werden.
- Die Kirchen dürfen die Steuern, die sie von Firmen erhalten, nicht mehr für kultische Zwecke einsetzen.
- Die Frage der Kirchengüter bleibt unangetastet - aus Angst vor endlosen Rechtsstreitigkeiten. Die Güter waren 1804 vom Staat eingezogen worden; im Gegenzug verpflichtete dieser sich, künftig die Pfarrerlöhne zu berappen.
- Auf ein Anerkennungsgesetz für andere Glaubensgemeinschaften wird verzichtet.

Wie präsentiert sich die Situation vor der wichtigen Debatte? Es gibt drei Hauptpositionen: Die Mehrheit der vorberatenden Kommission bewegt sich weitgehend auf der Linie des Regierungsrats. Die Minderheit möchte



Der Bund
3001 Bern
031/ 385 11 11
www.derbund.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 44'411
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 3
Fläche: 32'348 mm²

hingegen weitergehen: Die Frage der Kirchengüter sei anzupacken, verlangt sie, ebenso ein Gesetz «zur Förderung gemeinnütziger Religionsgemeinschaften». Schliesslich möchte eine überparteiliche Gruppe das Geschäft ganz zurückweisen: Damit man fortschreiten könne zu «einer kantonalen Religionspolitik», sei zuerst eine Auslegung nötig.

Pfarrer mit Schutzbehauptung

Interessant ist, dass diese Position weitgehend jener entspricht, die viele reformierte Pfarrer einnehmen. Diese vermissen eine Strategie und stellen sich auf den Standpunkt, der Vorschlag der Regierung löse keine Probleme. Aus dem Mund von Pfarrern klingt das wie eine Schutzbehauptung. Als Staatsangestellte befinden sie sich nämlich personalrechtlich in einer hervorragenden Position, ebenso in Bezug auf ihre Freiheiten. Bei vielen dürfte daher auch die Angst vor einer ungewissen Zukunft der Grund dafür sein, dass sie sich gegen eine Anstellung bei der eigenen Kirche aussprechen.

Das Thema Kirche und Staat ist ein Thema mit einer historischen Dimension, die nicht zu unterschätzen ist. Es ist klar, dass ein über Jahrhunderte hinweg gewachsenes System nicht innerhalb kurzer Zeit auf den Kopf gestellt werden kann. Folgt der Grosse Rat nun aber dem Regierungsrat, schlägt er zweifellos nicht eine falsche Richtung ein. Die leise Zurückweisung der Kirchen bedeutet keineswegs, dass der Kanton ihre Leistungen für die Allgemeinheit nicht mehr finanzieren will. Schliesslich geht es um viel mehr als bloss um finanzielle Verpflichtungen. Etwas Distanz zu den Kirchen wird aber die Voraussetzungen verbessern für den künftigen Umgang des Kantons mit anderen Glaubensgemeinschaften.

Es geht um den inneren Frieden

Der Kanton darf sich aus der religionspolitischen Diskussion keineswegs verabschieden. Seine Aufgabe bleibt es, religiöse Gemeinschaften darin zu unterstützen, dass sie eine positive Wirkung auf die gesamte Gesellschaft entfalten können, sei es in sozialer oder integrativer Hinsicht. Und

gleichzeitig muss er mit geeigneten Massnahmen wie Zulassungsbedingungen für Geistliche dafür sorgen, dass die destruktiven Kräfte, die den Religionen ebenfalls innewohnen, eingedämmt bleiben - im Interesse des inneren Friedens.

Datum: 09.09.2015

Der Bund



Der Bund
3001 Bern
031/ 385 11 11
www.derbund.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 44'411
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 20
Fläche: 75'938 mm²

«Kirche muss sich auf Vordermann bringen»

Grossrätin Franziska Schöni-Affolter (GLP) ist eine der prononciertesten Kirchenkritikerinnen im Kanton Bern. Sie räumt den Kirchen dann Chancen für die Zukunft ein, wenn es ihnen gelinge, ihre Stärken besser zum Ausdruck zu bringen.



Sie möchte die Tür öffnen für eine Weiterentwicklung der Kirchen, sagt Franziska Schöni-Affolter. Foto: Valérie Chételat

Der Bund
3001 Bern
031/ 385 11 11
www.derbund.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 44'411
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 20
Fläche: 75'938 mm²

Interview: Dölf Barben

Frau Schöni-Affolter, Sie befassen sich seit längerem mit dem Thema Kirche und Staat. Wie halten Sie es eigentlich persönlich mit der Religion?

Ich bin in einem christkatholischen Haus aufgewachsen. Als junge Erwachsene habe ich mich aber entschlossen, aus der Kirche auszutreten.

Steht das in Zusammenhang mit Ihrem Beruf als Ärztin? Oder hatten Sie ein Schlüsselerlebnis?

Nein, nichts von dem. Es war eine allmähliche Distanzierung. Ich fühlte mich in Kirchen nie wohl, es hat mich dort immer gefröstelt.

Vor zwei Jahren haben Sie im Grossen Rat Ihren Vorstoss «Weg mit alten Zöpfen» eingereicht. Seither gelten Sie als Kirchenkritikerin Nr. 1 im Kanton Bern. Was haben Sie seither erlebt?

Es war für mich sehr interessant. In der Tat bin ich als Kirchenkritikerin, ja sogar als Kirchengegnerin abgestempelt. Aber in zahlreichen Gesprächen mit Pfarrern habe ich auch zeigen können, dass ich eigentlich keine Gegnerin der Kirchen bin. Ich möchte vielmehr Türen und Tore öffnen für eine Weiterentwicklung. Die Kirchen sind ein Teil unserer Geschichte, und ich sehe, dass es immer noch vor allem ältere Leute

gibt, die sie brauchen. Das will ich nicht verneinen. Aber ich habe den Eindruck, die Kirchen müssen sich auf Vordermann bringen. Sie müssen die Stärken, die sie nach wie vor haben, besser zum Ausdruck bringen und sich wieder besser verkaufen.

Was ist denn nicht mehr zeitgemäss?

Die enge Verbindung von Staat und Kirche im Kanton Bern ist schweizweit einzigartig und nicht mehr zeitgemäss. Mit diesen althergebrachten Strukturen im Rucksack haben die Kirchen sich lange kein bisschen bewegt und kein Interesse daran gezeigt, sich auch nur ein bisschen neu und zeitgemässer zu organisieren.

Und dann sprachen Sie auch oft von den Pfarrerlöhnen.

Ja. Auch dieses System wurde während über 200 Jahren nicht in Zweifel gezogen. Pfarrer blieben Staatsangestellte, während bei anderen Positionen dieser Status in Frage gestellt wurde. Hier muss etwas gehen.

Aber kann man nicht sagen, Geistliche gehören - wie Lehrer und Ärzte - zur Grundausrüstung einer menschlichen Gesellschaft?

Das könnte man sagen, aber Ärzte sind nicht Staatsangestellte. Und Pfarrer brauchen ihre Arbeit gegenüber dem Geldgeber, dem Kanton, nicht einmal zu rechtfertigen. Sie bewegen sich in einem nicht mehr zeitgemässen Dreiecksverhältnis: Sie werden von den Kirchgemeinden gewählt und vom Staat bezahlt - fachlich unterstellt sind sie aber den Landeskirchen, ein Unding in der heutigen Zeit.

Wehren sich Pfarrer dagegen, eine Sonderposition zu verlieren?

Eine Neuausrichtung ist immer auch mit Unsicherheiten verbunden. Aber ich attestiere den Pfarrern, dass sie genug können, um auch in einem neuen System zu bestehen. Im Moment beobachte ich bei ihnen jedoch eine Angsthaltung. Angst ist aber ein schlechter Ratgeber. Davon müssen sie sich lösen und erkennen, dass es auch anders weitergehen kann.

Sie möchten, dass Leistungen, die heute von den Kirchen erbracht werden, ausgeschrieben werden. Führt das nicht an einen Punkt, wo man für alles bezahlen muss? Wer heute ein Pfarrhaus aufsucht, spaziert häufig noch mit einer Zwanzigernote nach Hause.

Da möchte ich zuerst einmal Statistiken sehen. Ich habe auch schon einem Bettler eine Zwanzigernote gegeben.

Aber Pfarrer sind schon die Berufsleute, die einem nicht gleich als Erstes eine Rechnung stellen.

Es gibt auch andere Organisationen, die zuerst einmal helfen und bei denen man

nicht gleich bezahlen muss, ich denke an die unzähligen Vereine in der Schweiz. Wir Ärzte sind ja auch vor allem menschlich tätig, in Notsituationen müssen auch wir zuerst handeln.

Ist es nicht immer die erste Frage in einer Arztpraxis, bei welcher Krankenkasse man ist?

Ja, das ist heute etabliert. Ärzte erbringen trotzdem gute Leistungen. So sollten sich auch die Pfarrer in die Gegenwart bewegen. Ich verstehe nicht, warum ein solcher Schritt der Qualität von Pfarrleistungen Abbruch tut.

In einem Streitgespräch, das Sie mit einer Pfarrerin führten, sagte diese, das Gefühl für die Gemeinschaft gehe verloren, wenn alles privatisiert werde und nichts mehr auf Freiwilligkeit beruhe.

Die Kirchen sind nicht die Einzigen, die für Freiwilligenarbeit stehen. Nehmen wir die gemeinnützigen Frauenvereine. Die sind keineswegs religiös motiviert. Für sie habe ich auch schon gearbeitet. Dort sind Leute tätig, die für die Allgemeinheit arbeiten wollen und das aus Solidarität tun.

Haben Sie den Eindruck, es gibt für Kirchen überhaupt eine Zukunft? Mittlerweile gibt es ja Pfarrer - so wie die Muriger Pfarrerin Ella de Groot -, die von sich sagen, sie glaubten nicht an Gott. Oder zumindest nicht an einen personalen Gott.

Das weiss ich nicht. Diese Frage muss aber auch nicht die Politik beantworten. Es kommt darauf an, wie sich die Kirchen ausrichten. Wenn man sieht, wie viele Leute aus den Kirchen austreten, reicht es offenbar nicht mehr, sich allein auf die Bibel abzustützen. Ich glaube, die Kirchen müssen sich öffnen und bereit sein, neue Wege zu beschreiten. Und die Pfarrerin von Muri ist für mich absolut eine Option.

Wäre es für Sie auf diese Weise sogar wieder interessant, solche Predigten zu besuchen?

Das vielleicht nicht gerade. Ich habe mich gut daran gewöhnt, ohne Sonntagspredigten zurechtzukommen. Aber



Der Bund
3001 Bern
031/ 385 11 11
www.derbund.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 44'411
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 20
Fläche: 75'938 mm²

für junge Leute könnte das doch sehr interessant und eine neue Vision sein und sie vielleicht von einem Kirchenaustritt abhalten.

Der Expertenbericht Muggli/Marti, den der Regierungsrat in Auftrag gegeben hat und der nun die Basis bildet für die Debatte von nächster

Woche, ist zu einem gewissen Teil ja wegen Ihrer Vorstösse entstanden. Wie zufrieden sind Sie damit?

Im Grossen und Ganzen bin ich damit zufrieden. Er hat gewisse Mankos - etwa dort, wo die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirchen und vor allem deren finanzielle Bewertung betrachtet werden. Da werden aus meiner Sicht einige zu Unrecht aufgeführt. Aber grundsätzlich lese ich aus dem Bericht heraus, dass man mit den Kirchen und dem, was sie leisten, in Zukunft durchaus rechnen kann - wenn sie sich für die Zukunft rüsten und einen Schritt in die Moderne tun.

Dann sind Sie damit einverstanden, dass die Kirchen auch künftig aus allgemeinen Mitteln unterstützt werden?

Ja, Leistungsverträge wären für mich hier der erste Schritt. Ob es dann später zu einer kompletten Trennung von Kirche und Staat kommt und wie das mit den Kirchengütern geregelt würde, sind

für mich rechtliche Fragen, die nicht sehr vordringlich sind. Wichtig ist für mich Transparenz bei den Leistungen, welche die Kirchen für die Allgemeinheit erbringen. Ist diese Transparenz einmal hergestellt, sehe ich eigentlich keinen Grund mehr, warum die Kirchen in Zukunft keine Chance haben sollten.

Nächste Woche wird im Grossen Rat die Kirchendebatte geführt. In den letzten Tagen hat sich eine Gruppe formiert, die den Bericht des Regierungsrats zurückweisen möchte. Wie schätzen Sie die Situation ein?

Die Diskussion ist derzeit sehr dynamisch und viele Fraktionen sind alles andere als geschlossen. Ich denke und hoffe aber, dass eine Mehrheit nicht einfach am Status quo festhalten, sondern die Chance zugunsten einer Modernisierung der Kirchen packen will - auf organisatorischer wie auf inhaltlicher Ebene. Das täte der Kirche nur gut.

Franziska Schöni-Affolter

Die grünliberale Politikerin sitzt seit 2010 im Grossen Rat. Mit ihren Vorstössen zum Thema Kirche und Staat hat sie für Aufsehen gesorgt. Die 56-Jährige ist Mutter von vier erwachsenen Kindern, sie lebt in Bremgarten und arbeitet als Ärztin in der HIV-Forschung.



Der Bund
3001 Bern
031/ 385 11 11
www.derbund.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 44'411
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 20
Fläche: 16'122 mm²

Kirche und Staat Rückweisung hat kaum Chancen

Markus Dütschler

Der Bericht über das Verhältnis Kirche/Staat erscheint vielen Grossräten als taugliche Grundlage. Eine Rückweisung ist unwahrscheinlich.

Der Bericht über das «Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern» kommt nächste Woche in den Grossen Rat. Einige Grossräte wollen ihn zurückweisen, verbunden mit Auflagen («Bund» vom 29. August). So soll die Regierung weitere Religionsgemeinschaften in die Betrachtungen einbeziehen. Doch nach aktuellem Stand erfährt die Rückweisung wenig Unterstützung. GLP-Fraktionschefin Franziska Schöni-Affolter (siehe Interview) nennt die Grossräte, die den Bericht zurückweisen wollen, ein «kunterbuntes Grüpplein» mit verschiedensten Haltungen: «Les extrêmes se touchent.» Eine Rückweisung empfinde die GLP als «verpasste Chance». Die beiden christlich geprägten Parteien EVP und EDU werden den Bericht nicht zurückweisen. «Wir wollen einen Schritt vorwärts, nicht zwei Schritte zurück», so EVP-Fraktionschefin Christine Schnegg. EDU-Fraktionschef Jakob Schwarz sagt, im «Grüppli» habe es keine EDU-Leute, der Bericht skizziere eine «sanfte Öffnung», und das sei gut. «Keine Chance» hat die Rückweisung auch bei der SVP. Fraktionschef Peter Brand sagt, einige wenige liebäugelten damit, doch die

Mehrheit sehe den Bedarf für eine organisatorische Klärung, nach der Pfarrer künftig bei der Kirche und nicht mehr beim Staat angestellt wären.

Von der Rückweisung eines Berichts hält SP-Fraktionschef Michael Aebersold generell nichts: «Das bringt die Politik nicht weiter.» Mit einer Neuorganisation könne die Kirche leben. Der Bericht sei gut, weil er die Fakten auf den Tisch lege. Nun müsse die Politik einen Schritt vorwärts machen.

«Büchse der Pandora» bleibt zu

Für FDP-Fraktionschef Adrian Haas ist eine Änderung des Anstellungsverhältnisses «ein erster Schritt». Danach könnten weitere Schritte folgen. Haas sagt, er sei von der Gruppe kontaktiert worden, werde aber nicht für die Rückweisung stimmen. Von der darin formulierten Auflage an den Regierungsrat, auch Modelle für andere religiöse Gruppierungen auszuarbeiten, hält er nichts: «Diese Büchse der Pandora möchte ich nicht öffnen.»

Für die BDP sagt Fraktionschefin Anita Luginbühl, ihre Partei wolle «den pragmatischen Weg» beschreiten und daher den Bericht nicht zurückweisen. Wenn man eine 1804 eingeführte Ordnung revidiere, müsse man «Schritt für Schritt» vorgehen: «Wir stehen am Anfang eines langen Weges.»

Gespalten waren die Grünen, etwa die Hälfte wollte den Bericht zurückweisen. Fraktionschefin Bettina Keller sagte nach der gestrigen Sitzung, das Gewicht habe sich zugunsten einer Annahme des Berichts verschoben. Nur noch ein geschätztes Drittel sei für Rückweisung.



Blitzen die Gegner der Reform ab?

GROSSER RAT Eine überparteiliche Gruppe will die Revision des Kirchengesetzes torpedieren. Ob sie sich damit im Rat durchsetzt, ist fraglich: FDP, SP, EVP und die Grünen sind skeptisch bis ablehnend.

Eine parteipolitisch bunte Gruppe von Grossräten will den Regierungsbericht zum Verhältnis von Kirche und Staat zurückweisen. Nun liegt der entsprechende Antrag vor. Folgt der Grosse Rat diesem, dann ist die geplante Kirchenreform hinfällig. Dabei geht es um die Frage, ob der Kanton weiterhin die Pfarrer der Landeskirchen anstellen soll. Dies ist seit 1804 so, als der Staat die Kirchengüter einzog und sich dazu verpflichtete, die Pfarrerlöhne zu bezahlen. Nun wollen Regierung und vorberatende Kommission den Systemwechsel: Künftig sollen die Kirchen ihre Pfarrer einstellen, der Kanton kauft vertraglich vereinbarte Leistungen ein (wir berichteten).

FDP und EVP für Reform

Die Parlamentariergruppe stellt

im Rückweisungsantrag Forderungen auf. Darunter jene, dass die Regierung eine Auslegeordnung zur Weiterentwicklung des Verhältnisses von Kirche und Staat sowie zur Religionspolitik erarbeiten soll. Dies unter Berücksichtigung von Modellen anderer Kantone sowie eines Finanzierungssystems, das die historischen Ansprüche der Kirchen respektiert. Auch soll die Regierung aufzeigen, wie nicht anerkannte Religionsgemeinschaften unterstützt werden könnten, die zur interreligiösen Verständigung beitragen. Kirchendirektor Christoph Neuhaus (SVP) winkt ab: «Die meisten Punkte sind im Bericht bereits erfüllt oder werden im Rahmen unserer Leitsätze umgesetzt.»

Die FDP-Fraktion will laut Präsident Adrian Haas den Bericht nicht zurückweisen. «Die Büchse der Pandora» wolle man nicht öffnen, sagt Haas und meint damit die Anerkennung anderer Religionen. Er selber ist als Mitglied der überparteilichen Gruppe für eine Rückweisung. Auch die EVP lehnt eine Rückweisung ab. Bei SP und Grünen zeichnet sich dies ebenfalls ab. Andere haben noch nicht entschieden. So die SVP als grösste Fraktion: Sie diskutiert das Thema Anfang nächster Woche. *Andrea Sommer*



Bieler Tagblatt
2501 Biel
032/ 321 91 11
www.bielertagblatt.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 21'739
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 21
Fläche: 13'497 mm²

Blitzen die Gegner der Kirchenreform ab?

Grosser Rat Eine überparteiliche Gruppe will die Revision des Kirchengesetzes torpedieren. Ob sie sich damit im Rat durchsetzt, ist fraglich: FDP, SP, EVP und die Grünen sind skeptisch bis ablehnend.

Eine parteipolitisch bunte Gruppe von Grossräten will den Regierungsbericht zum Verhältnis von Kirche und Staat zurückweisen. Nun liegt der entsprechende Antrag vor. Folgt der Grosse Rat diesem, dann ist die geplante Kirchenreform hinfällig. Dabei geht es um die Frage, ob der Kanton weiterhin die Pfarrer der Landeskirchen anstellen soll. Dies ist seit 1804 so, als der Staat die Kirchengüter einzog und sich dazu verpflichtete, die Pfarrerröhne zu bezahlen. Nun wollen Regierung

und vorbereitende Kommission den Systemwechsel: Künftig sollen die Kirchen ihre Pfarrer einstellen, der Kanton kauft vertraglich vereinbarte Leistungen ein.

FDP und EVP für Reform

Die Parlamentariergruppe stellt im Rückweisungsantrag Forderungen auf. Darunter jene, dass die Regierung eine Auslegeordnung zur Weiterentwicklung des Verhältnisses von Kirche und Staat sowie zur Religionspolitik erarbeiten soll. Dies unter Berücksichtigung von Modellen anderer Kantone sowie eines Finanzierungssystems, das die historischen Ansprüche der Kirchen respektiert. Auch soll die Regierung aufzeigen, wie nicht anerkannte Religionsgemeinschaften unterstützt werden

könnten, die zur interreligiösen Verständigung beitragen. Kirchendirektor Christoph Neuhaus (SVP) winkt ab: «Die meisten Punkte sind im Bericht bereits erfüllt oder werden im Rahmen unserer Leitsätze umgesetzt.»

Die FDP-Fraktion will laut Präsident Adrian Haas den Bericht nicht zurückweisen. «Die Büchse der Pandora» wolle man nicht öffnen, sagt Haas und meint damit die Anerkennung anderer Religionen. Er selber ist als Mitglied der überparteilichen Gruppe für eine Rückweisung. Auch die EVP lehnt eine Rückweisung ab. Bei SP und Grünen zeichnet sich dies ebenfalls ab. Andere haben noch nicht entschieden. So die SVP als grösste Fraktion: Sie diskutiert das Thema Anfang nächster Woche. *Andrea Sommer*



AZ Zeitungen AG
 4501 Solothurn
 058/ 200 48 28
 www.grenchnertagblatt.ch

Medienart: Print
 Medientyp: Tages- und Wochenpresse
 Auflage: 4'263
 Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001
 Abo-Nr.: 1084726
 Seite: 28
 Fläche: 41'035 mm²

Bleiben Pfarrer Staatsbeamte?

Grosser Rat Kantonsparlament soll Verhältnis von Kirche und Staat klären

VON CHRISTIAN ZINGG

Bleiben die bernischen Pfarrer Kantonsangestellte, oder werden sie künftig von den Kirchen entlohnt? Diese Frage steht im Zentrum der grossen Kirchendebatte, die der Grosse Rat in der anstehenden September-Session führen wird.

Heute zahlt der Kanton Bern die Löhne der reformierten, katholischen und christkatholischen Pfarrer aus der Staatskasse. Das kostet ihn jährlich 70 Millionen Franken. Um die Finanzierung will er sich weiterhin kümmern, schliesslich hat der Kanton ja vor 200 Jahren Kirchengüter in Milliardenhöhe eingezogen. Die Pfarrer sollen aber künftig von der Kirche angestellt sein. Das passt vielen reformierten Pfarrern überhaupt nicht, zumal das Finanzierungsmodell noch reichlich vage ist. Die Landeskirchen signalisieren Gesprächsbereitschaft, warnen aber davor, dass die Entflechtung von Kirche und Staat zur reinen Sparübung verkommt.

Im Grossen Rat gibt es Politiker, denen die Vorschläge der Regierung zu weit geht. Andere möchten lieber gar nichts ändern. So könnte eine «unheilige Allianz» dafür sorgen, dass alles beim Alten bleibt. Skeptiker gibt es jedenfalls

in allen Lagern. In der Kirchendebatte gibt es noch andere Streitpunkte. Dazu gehören die Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften; der Regierungsrat will vorläufig nichts davon wissen. Die Muslime können damit leben, die Freikirchen hingegen sind enttäuscht.

Asyldebatte in Sicht

Ein zweiter Schwerpunkt der Session ist die Asylpolitik. Unter anderem geht es um einen Millionenkredit für die Unterbringung minderjähriger Asylsuchender, die ohne Eltern in die Schweiz geflüchtet sind. Dazu kommen Vorstösse von links und rechts, die den Mangel an Asylplätzen und die Rolle von Kanton und Gemeinden thematisieren.

Auf ein positives Echo könnte die Stopp-Fracking-Initiative der Grünen stossen. Die vorberatende Kommission steht mehrheitlich hinter dem Begehren, das die umstrittene Methode zur Energiegewinnung verbieten will.

Hin und Her um Lohnleichheit

Zwei Gesetze werden in zweiter Lesung beraten. Beim Staatsbeitragsgesetz dürfte vor allem der Artikel zur Lohnleichheit zu reden geben. In der vorbe-

beratenden Kommission sprach sich eine Mehrheit dafür aus, dass Betriebe mit Staatsbeiträgen künftig ein Selbstdeklarationsblatt ausfüllen müssen.

Beim Steuergesetz bleibt zu klären, ob Eltern künftig deutlich höhere Steuerabzüge geltend machen dürfen, wenn sie ihre Kinder betreuen lassen. Die Mehrheit der Finanzkommission will die Frage erst im Rahmen der kantonalen Steuerstrategie klären, die Mitte September präsentiert wird.

Millionen für Spitäler

Eine Reihe von Kreditgeschäften stehen ebenfalls auf der Traktandenliste. Ins Gewicht fallen besonders die insgesamt 300 Millionen Franken, mit denen von 2016 bis 2019 die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der bernischen Spitäler und Kliniken vergütet werden sollen.

Insgesamt 71 Geschäfte muss der Grosse Rat in den kommenden zwei Wochen bewältigen. Die erste Sessionswoche wird durch den Legislaturausflug am sitzungsfreien Donnerstag aufgelockert. Die September-Session endet voraussichtlich am Donnerstag, 17. September. (SDA)

Datum: 03.09.2015



GRENCHNER
TAGBLATT



AZ Zeitungen AG
4501 Solothurn
058/ 200 48 28
www.grenchnertagblatt.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 4'263
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 28
Fläche: 41'035 mm²



Im Rathaus wird entschieden, wer künftig den Pfarrerlohn zahlen soll.



Hauptausgabe

Solothurner Zeitung AG
4501 Solothurn
058/ 200 47 74
www.solothurnerzeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 22'207
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 28
Fläche: 41'035 mm²

Bleiben Pfarrer Staatsbeamte?

Grosser Rat Kantonsparlament soll Verhältnis von Kirche und Staat klären

VON CHRISTIAN ZINGG

Bleiben die bernischen Pfarrer Kantonsangestellte, oder werden sie künftig von den Kirchen entlohnt? Diese Frage steht im Zentrum der grossen Kirchendebatte, die der Grosse Rat in der anstehenden September-Session führen wird.

Heute zahlt der Kanton Bern die Löhne der reformierten, katholischen und christkatholischen Pfarrer aus der Staatskasse. Das kostet ihn jährlich 70 Millionen Franken. Um die Finanzierung will er sich weiterhin kümmern, schliesslich hat der Kanton ja vor 200 Jahren Kirchengüter in Milliardenhöhe eingezogen. Die Pfarrer sollen aber künftig von der Kirche angestellt sein. Das passt vielen reformierten Pfarrern überhaupt nicht, zumal das Finanzierungsmodell noch reichlich vage ist. Die Landeskirchen signalisieren Gesprächsbereitschaft, warnen aber davor, dass die Entflechtung von Kirche und Staat zur reinen Sparübung verkommt.

Im Grossen Rat gibt es Politiker, denen die Vorschläge der Regierung zu weit geht. Andere möchten lieber gar nichts ändern. So könnte eine «unheilige Allianz» dafür sorgen, dass alles beim Alten bleibt. Skeptiker gibt es jedenfalls

in allen Lagern. In der Kirchendebatte gibt es noch andere Streitpunkte. Dazu gehören die Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften; der Regierungsrat will vorläufig nichts davon wissen. Die Muslime können damit leben, die Freikirchen hingegen sind enttäuscht.

Asyldebatte in Sicht

Ein zweiter Schwerpunkt der Session ist die Asylpolitik. Unter anderem geht es um einen Millionenkredit für die Unterbringung minderjähriger Asylsuchender, die ohne Eltern in die Schweiz geflüchtet sind. Dazu kommen Vorstösse von links und rechts, die den Mangel an Asylplätzen und die Rolle von Kanton und Gemeinden thematisieren.

Auf ein positives Echo könnte die Stopp-Fracking-Initiative der Grünen stossen. Die vorberatende Kommission steht mehrheitlich hinter dem Begehren, das die umstrittene Methode zur Energiegewinnung verbieten will.

Hin und Her um Lohnleichheit

Zwei Gesetze werden in zweiter Lesung beraten. Beim Staatsbeitragsgesetz dürfte vor allem der Artikel zur Lohnleichheit zu reden geben. In der vorbe-

ratenden Kommission sprach sich eine Mehrheit dafür aus, dass Betriebe mit Staatsbeiträgen künftig ein Selbstdeklarationsblatt ausfüllen müssen.

Beim Steuergesetz bleibt zu klären, ob Eltern künftig deutlich höhere Steuerabzüge geltend machen dürfen, wenn sie ihre Kinder betreuen lassen. Die Mehrheit der Finanzkommission will die Frage erst im Rahmen der kantonalen Steuerstrategie klären, die Mitte September präsentiert wird.

Millionen für Spitäler

Eine Reihe von Kreditgeschäften stehen ebenfalls auf der Traktandenliste. Ins Gewicht fallen besonders die insgesamt 300 Millionen Franken, mit denen von 2016 bis 2019 die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der bernischen Spitäler und Kliniken vergütet werden sollen.

Insgesamt 71 Geschäfte muss der Grosse Rat in den kommenden zwei Wochen bewältigen. Die erste Sessionswoche wird durch den Legislaturausflug am sitzungsfreien Donnerstag aufgelockert. Die September-Session endet voraussichtlich am Donnerstag, 17. September. (SDA)

Datum: 03.09.2015



SOLOTHURNER
ZEITUNG

Hauptausgabe

Solothurner Zeitung AG
4501 Solothurn
058/ 200 47 74
www.solothurnerzeitung.ch

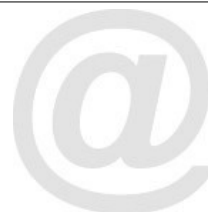
Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 22'207
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 28
Fläche: 41'035 mm²



Im Rathaus wird entschieden, wer künftig den Pfarrerlohn zahlen soll.



Online-Ausgabe

20 Minuten
8021 Zürich
044/ 248 68 20
www.20min.ch

Medienart: Internet
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
UUpM: 2'375'000
Page Visits: 76'945'961

Online lesen

Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726

Kantonsangestellte? 02. September 2015 13:53; Akt: 02.09.2015 13:53

Grosser Rat diskutiert über Pfarrer-Löhne

70 Millionen Franken Lohn zahlt der Kanton jährlich an bernische Pfarrer. Ob die Geistlichen künftig von der Kirche angestellt sein sollen, wird nun Thema im Grossen Rat.



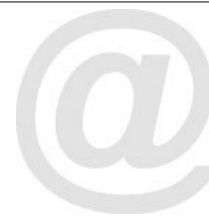
Wer soll künftig die Löhne der bernischen Seelsorger bezahlen? (Bild: Keystone/Peter Schneider)

Bleiben die bernischen Pfarrer Kantonsangestellte oder werden sie künftig von den Kirchen entlohnt? Diese Frage steht im Zentrum der grossen Kirchendebatte, die der Grosse Rat in der anstehenden September-Session führen wird.

Heute zahlt der Kanton Bern die Löhne der reformierten, katholischen und christkatholischen Pfarrer aus der Staatskasse. Das kostet ihn jährlich 70 Millionen Franken. Um die Finanzierung will er sich weiterhin kümmern – schliesslich hat der Kanton ja vor 200 Jahren Kirchengüter in Milliardenhöhe eingezogen. Die Pfarrer sollen aber künftig von der Kirche angestellt sein. Das passt vielen reformierten Pfarrern überhaupt nicht, zumal das Finanzierungsmodell noch reichliche vage ist. Die Landeskirchen signalisieren Gesprächsbereitschaft, warnen aber davor, dass die Entflechtung von Kirche und Staat zur reinen Sparübung verkommt.

Im Grossen Rat gibt es Politiker, denen die Vorschläge der Regierung zu weit geht. Andere möchten lieber gar nichts ändern. So könnte eine «unheilige Allianz» dafür sorgen, dass alles beim Alten bleibt. Skeptiker gibt es jedenfalls in allen Lagern.

In der Kirchendebatte gibt es noch andere Streitpunkte. Dazu gehören die Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften – der Regierungsrat will vorläufig nichts davon wissen. Die Muslime können damit



Online-Ausgabe

20 Minuten
8021 Zürich
044/ 248 68 20
www.20min.ch

Medienart: Internet
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
UUpM: 2'375'000
Page Visits: 76'945'961



Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726

leben, die Freikirchen hingegen sind enttäuscht.

Asyldebatte in Sicht

Ein zweiter Schwerpunkt der Session ist die Asylpolitik. Unter anderem geht es um einen Millionenkredit für die Unterbringung minderjähriger Asylsuchender, die ohne Eltern in die Schweiz geflüchtet sind. Dazu kommen Vorstösse von links und rechts, die den Mangel an Asyl-Plätzen und die Rolle von Kanton und Gemeinden thematisieren.

Auf ein positives Echo könnte die Stopp-Fracking-Initiative der Grünen stossen. Die vorberatende Kommission steht mehrheitlich hinter dem Begehren, das die umstrittene Methode zur Energiegewinnung verbieten will.

Hin und Her um Lohnleichheit

Zwei Gesetze werden in zweiter Lesung beraten. Beim Staatsbeitragsgesetz dürfte vor allem der Artikel zur Lohnleichheit zu reden geben. In der vorberatenden Kommission sprach sich eine Mehrheit dafür aus, dass Betriebe mit Staatsbeiträgen künftig ein Selbstdeklarationsblatt ausfüllen müssen.

Beim Steuergesetz bleibt zu klären, ob Eltern künftig deutlich höhere Steuerabzüge geltend machen dürfen, wenn sie ihre Kinder betreuen lassen. Die Mehrheit der Finanzkommission will die Frage erst im Rahmen der kantonalen Steuerstrategie klären, die Mitte September präsentiert wird.

Millionen für Spitäler

Eine Reihe von Kreditgeschäften steht ebenfalls auf der Traktandenliste. Ins Gewicht fallen besonders die insgesamt 300 Millionen Franken, mit denen von 2016 bis 2019 die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der bernischen Spitäler und Kliniken vergütet werden sollen.

Insgesamt 71 Geschäfte muss der Grosse Rat in den kommenden zwei Wochen bewältigen. Die erste Sessionswoche wird durch den Legislaturausflug am sitzungsfreien Donnerstag aufgelockert. Die September-Session endet voraussichtlich am Donnerstag, 17. September.

(sda/sda)



Replik Kirchendebatte Esther Schläpfer und Christian Walti Nein zum Berner Sonderfall

«Reformierte Pfarrer», fasst Dölf Barben im «Bund»-Interview vom 28. August mit Pfarrer Michael Graf zusammen, «halten nichts von der Idee, dass sie nicht mehr Staatsangestellte sein sollen.» Wir halten dagegen: Michael Graf ist zwar Präsident des Berner Pfarrvereins, vertritt damit aber nicht die Meinung aller reformierten Pfarrpersonen.

«Riesigen Symbolwert» hat der Schritt der Pfarrerschaft vom Staat zur Kirche auch für uns, aber im positiven Sinne: Die Pfarrerschaft wird damit - wenn sie ihre Aufgabe erkennt und wahrnimmt - zum echten, kritischen und glaubwürdigen Gegenüber des Staates und der Gesellschaft.

Die Loslösung der Anstellungsverhältnisse vom Staat bedeutet nicht die Entlassung der Kirche aus der gesellschaftlichen Verantwortung. Im Gegenteil: Pfarrpersonen werden noch wacher hinschauen müssen, was gesellschaftlich gefragt und nötig ist. Nur dann wird ihr Handeln als «öffentlich» wahrgenommen werden. Dies ist der Übergang von einer diffusen Versorgungslage (jeder Pfarrer macht qua

sein Amt «gesellschaftsrelevante» Arbeit) hin zu einer gezielten Strategie kirchlicher Angebote (Pfarrpersonen suchen nach tatsächlich relevanten Handlungsfeldern, etwa in der Diakonie oder der Seelsorge). Das Vorbild der Zürcher Landeskirchen zeigt, dass sich die Gesellschaftsrelevanz der Kirchen durch leichte Distanz zum Staat halten konnte oder gar verstärkt hat. Vergangenes Jahr hat sich das Zürcher Stimmvolk klar gegen eine Abschaffung der Kirchenbesteuerung juristischer Personen ausgesprochen - mehr als ein Jahrzehnt nach der Loslösung der Anstellungsverhältnisse der Pfarrpersonen vom Staat!

Es gibt keinen Grund für einen «Sonderfall Bern». Es wirkt arrogant und ist kaum im Sinne der Ökumene, wenn sich eine Landeskirche als wichtiger im Bezug auf die Gesellschaft versteht als andere. Kirchen in der Schweiz und auf der ganzen Welt handeln relevant und werden als wichtige Institutionen wahrgenommen - unabhängig von der Anstellungsform ihrer Pfarrpersonen. Was zählt, sind die Botschaft und die konkreten Hilfeleistungen. Diese - und nicht Staatsverträge aus dem 19. Jahrhundert - sind die Basis für das künftige Vertrauen in kirchliche Mitarbeitende und ihre Glaubwürdigkeit in unserer Kultur.

Esther Schläpfer ist Münster-Pfarrerin und Christian Walti Pfarrer in der Friedenskirche.



«Der Bericht der Regierung ist eine verpasste Chance»

Eine fraktionsübergreifende Gruppe hat gestern an einem Rückweisungsantrag gearbeitet. Die Kirchendebatte von übernächster Woche wird zusätzlich spannend.

«Wir sind auf unserem Weg weitergegangen, es gab einen guten Austausch»: Dies sagte der grüne Grossrat Blaise Kropf (Bern) auf Anfrage. Er hatte sich gestern mit fünf Grossratsmitgliedern verschiedener Fraktionen getroffen. Die Gruppe zweifelt daran, dass der Regierungsrat mit seinem Bericht zum Verhältnis von Kirche und Staat den richtigen Weg eingeschlagen hat («Bund» vom Samstag). Ziel sei es nun, bis am Donnerstag den Fraktionen einen ausformulierten Rückweisungsantrag präsentieren zu können - mit Auflagen. Zu diesen Auflagen wollte Kropf sich noch nicht im Detail äussern. Klar sei aber, dass eine Kirchen- und Religionsdebatte im 21. Jahrhundert «mit einem breiteren Blickwinkel» angegangen werden müsse. «Der Bericht des Regierungsrats ist eine verpasste Chance», sagte er, darin sei man sich in der Gruppe einig.

Der Regierungsrat hatte im Frühling Vorschläge vorgelegt, wie er das Verhältnis von Kirche und Staat weiterentwickeln möchte. Einer der Kernpunkte betrifft die Pfarrer: Diese sollen nicht mehr Staatsangestellte sein. Die Vorschläge des Regierungsrats basieren auf einem umfangreichen Expertenbericht. Dieser Bericht habe sehr viel Substanz, sagte Kropf. Der Regierungsrat habe viel zu wenig aus ihm herausgeholt. Die Debatte beginnt am 16. September. (db)



Der Bund
3001 Bern
031/ 385 11 11
www.derbund.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 44'411
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 20
Fläche: 92'461 mm²

«Unheilige Allianz» befeuert Kirchendebatte

Soll der Kanton zu den Pfarrern auf Distanz gehen? Vor der Grossrats-Debatte werden die Stimmen der Zweifler lauter. Sechs von ihnen wollen über eine Rückweisung des regierungsrätlichen Vorschlags diskutieren. Kirchendirektor Christoph Neuhaus macht sich Sorgen.

Dölf Barben

Die reformierten Pfarrer möchten nicht weg vom Staat. Sie wollen weiterhin dessen Angestellte sein und von ihm direkt besoldet werden. Das hat der Pfarrverein diesen Sommer deutlich zum Ausdruck gebracht. Und sein Vorstand hat den Mitgliedern mittels einer E-Mail auch ans Herz gelegt, sich für dieses Anliegen einzusetzen - und sich zum Beispiel bei Grossräten zu melden. Michael Graf, Präsident des Pfarrvereins, bestätigte gestern, dass der grösste Teil der Grossratsmitglieder inzwischen kontaktiert worden sei.

Und nun sieht es so aus - zumindest auf den ersten Blick -, als trügen die Anstrengungen der Pfarrer Früchte. Nächsten Dienstag treffen sich sechs Grossratsmitglieder aus verschiedenen Fraktionen zu einer Sitzung. Sie wollen beraten, ob sie sich parteiübergreifend dafür einsetzen wollen, dass der Bericht zum Verhältnis von Kirche und Staat in der Septembersession zurückgewiesen wird - mit Auflagen. Eingeladen zur Sitzung

«Da würden wir die Büchse der Pandora öffnen.»

Adrian Haas, FDP-Grossrat aus Bern.

hat der Grüne Blaise Kropf. Er hatte sich schon im Juli kritisch zum Bericht geäussert und gesagt, es sei fragwürdig, «ein funktionierendes System über den Haufen zu werfen» («Bund» vom 8. Juli 2015). Zur «Zweifler»-Truppe gehören nebst Kropf Matthias Burkhalter (SP, Rümli), Fritz Ruchti (SVP, Seewil), Vreni Kipfer (BDP, Stettlen), Philippe Messerli (EVP, Nidau) und Adrian Haas (FDP,

Bern). Die Namen zeigen: Es ist keine Hinterbänkler-Aktion.

Bitte keine «Buchhalterdebatte»

Kropf sagt auf Anfrage, er beschäftige sich seit geraumer Zeit intensiv mit dem Thema. So habe er etwa eine Tagung besucht und selbstverständlich Gespräche mit Pfarrern geführt. Die Motivation, die anderen Grossräte einzuladen, sei aber

seine ureigene. Er sei kein religiöser Mensch, habe auch keine Verbindungen zu kirchlichen Strukturen. Aus seiner Sicht sei der Bericht des Regierungsrats aber zu sehr aus einer finanzpolitischen Perspektive heraus entstanden; der Blickwinkel sei zu eng geraten. Es drohe eine «Buchhalterdebatte».

Der Bericht lasse sehr viele Fragen offen und sei daher eine verpasste Chance, sagt Kropf. Angesichts der zunehmenden Heterogenität der Gesellschaft sei es unerlässlich, sich weitergehend mit Religionspolitik zu befassen. Wie die Pfarrer angestellt seien, spiele eine untergeordnete Rolle. Wichtiger sei, dass das «unvergleichliche» Integrationspotenzial der Kirchen nicht geschmälert werde und dass religiöse Aktivität von «Toleranz und Offenheit» geprägt sei.

Gebe es aber keine Rahmenbedingungen für die Ausübung von Religiosität, würden ungünstige Entwicklungen begünstigt, sagt Kropf und spricht von Ausgrenzung und Rassismus. Vor diesem Hintergrund könnte es unter Umständen angezeigt sein, dass der Staat nicht mehr alle Pfarrer der Landeskirchen entlohnt, dafür aber zusätzlich Geistliche anderer Religionsgemeinschaften. Die voreilige Abschaffung der staatlichen Pfarrerbesoldung wäre laut Kropf deshalb «nicht bloss ein Klacks - es wäre eine entscheidende Weichenstellung». Und diese würde vielleicht anders ausfallen, wenn die Debatte auf einer solideren und breiteren Grundlage stattfinden würde.

Ob eine Rückweisung Chancen hätte,

könne er kaum abschätzen, sagt Kropf. Er wisse nur, dass auch in den anderen Fraktionen Vorbehalte gegenüber dem Bericht des Regierungsrats vorhanden seien. Jedenfalls scheine die Debatte spannend zu werden.

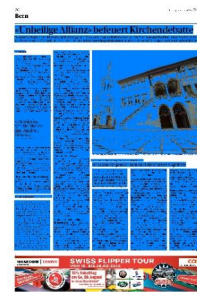
«Mir fehlt die Strategie»

Fritz Ruchti (SVP), ebenfalls ein Zweifler, sagt, der Bericht lasse viele Fragen offen, etwa in Bezug auf die Konsequenzen für die Seelsorge bei alten Leuten oder in Spitälern. «Mir fehlt die Strategie.» Auch er sei von Pfarrern kontaktiert worden, sagt Ruchti. Er befasse sich aber schon länger mit dem Thema und «ich bilde mir meine Meinung selber».

Eigentlich seien die Pfarrerbesoldung und die Zweckbindung der Kirchensteuern, welche juristische Personen zu entrichten haben, die «einigen Punkte mit Fleisch am Knochen», sagt dagegen Adrian Haas (FDP). Er frage sich darum, wie sinnvoll es sei, «eine solche Übung überhaupt zu starten». Er liege keineswegs genau auf der Linie der Pfarrer. Was die Anerkennung anderer Religionsgemeinschaften und die Besoldung ihrer Geistlichen betreffe, sei er sehr zurückhaltend. «Da würden wir die Büchse der Pandora öffnen.» Die Lobbyarbeit der Pfarrer habe er wahrgenommen, sagt Haas. Das sei aber normal, und sie sei nicht ausgeübt.

Neuhaus: «Unheilige Allianz»

Kirchendirektor Christoph Neuhaus registriert die Aktivitäten der Sechsergruppe mit Unbehagen, wie er auf Anfrage sagt. Er stelle fest, dass hier Strukturkonservative mit eher Kirchenfernen eine «unheilige Allianz» bildeten. Die einen möchten gar nichts ändern, die anderen viel mehr. Der Regierungsrat dagegen habe versucht, mit seinem Bericht eine «pragmatische Lösung» vorzulegen. Es bereite ihm Sorgen, dass die notwendigen Reformbemühungen auf diese Weise torpediert würden.



Der Bund
3001 Bern
031/ 385 11 11
www.derbund.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 44'411
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 20
Fläche: 92'461 mm²

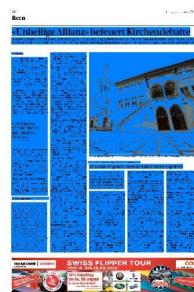


Das Rathaus und die christkatholische Kirche St. Peter und Paul könnten kaum näher beieinander stehen. Foto: Valérie Chételat

Kirchendebatte Systemwechsel

Für die Löhne der reformierten, der römisch-katholischen und der christkatholischen Pfarrer bezahlt der Kanton Bern jährlich 70 Millionen Franken – aus der Staatskasse. Er tut dies, weil er vor über zweihundert Jahren die Kirchengüter eingezogen und sich im Gegenzug verpflichtet hat, die Geistlichen zu besolden. Dieses System – ein Unikat in der Schweiz – steht seit einigen Jahren unter Druck. Der Regierungsrat hat dazu nun Experten konsultiert und im Frühling deren

Ergebnis präsentiert – zusammen mit eigenen Vorschlägen, wie er das Verhältnis zwischen Kirchen und Staat «weiterentwickeln» will. So schlägt er unter anderem vor, dass die Pfarrer künftig bei ihren Kirchen angestellt sein sollen. Die drei öffentlich-rechtlich anerkannten Landeskirchen sollen aber weiterhin mit staatlichen Geldern für ihre gesamtgesellschaftlichen Leistungen entschädigt werden. Der Bericht kommt im September in den Grossen Rat. (db)



Der Bund
3001 Bern
031/ 385 11 11
www.derbund.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 44'411
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 20
Fläche: 92'461 mm²

Was der zuständige Regierungsrat davon hält

«Im Grunde genommen sind die Pfarrer vogelfrei»

Die Pfarrer profitierten davon, dass sie einer mehrfachen Aufsicht unterstünden, sagt Regierungsrat Christoph Neuhaus. Es sei diese Sonderposition, die sie verteidigten.

Regierungsrat und Kirchendirektor Christoph Neuhaus (SVP) reagiert wenig erfreut auf die Aussagen des Präsidenten des Pfarrvereins im «Bund»-Interview von gestern. Michael Graf sagte darin, der Regierungsrat biete mit seinem Bericht zur Weiterentwicklung des Verhältnisses von Kirche und Staat «nicht den Hauch einer Strategie». Sein Vorschlag sei «untauglich». Graf warf dem Regierungsrat vor, nicht nachgedacht zu haben, bevor er gehandelt habe. Diese Aussage «hat mich schon überrascht», sagt Neuhaus. «Wir haben uns selbstverständlich viele Gedanken gemacht.»

Neuhaus, der den Bericht Ende März vorgestellt hatte, kontert die Vorwürfe seinerseits mit klaren Worten: In der Tat gehe es den Pfarrern, die nicht mehr direkt vom Staat besoldet werden sollen, nicht um Materielles, sagt er, darin stimme er mit Michael Graf überein. Es gehe ihnen vielmehr «um ihre Freiheit».

Für die Pfarrer sind mehrere Instanzen zuständig. Der Kanton, der ihre Löhne bezahlt, ist Anstellungsbehörde, die Kirchgemeinden sind Wahlbehörden

und die Landeskirche ist Arbeitgeberin. Diese Situation wird von Experten als «verstaubt» bezeichnet.

«Allen sind die Hände gebunden»

In der Praxis werden die Grenzen dieses Systems laut Neuhaus regelmässig aufgezeigt - etwa dann, wenn es zwischen einer Kirchgemeinde und einem Pfarrer zum Streit kommt. Dann schalteten sich gleich mehrere Stellen ein, vom Regierungsstatthalter über den Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten in der Kirchendirektion bis zum Synodalrat und dem Pfarrverein. «Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung liegen nicht in einer Hand», sagt er. «Für die Pfarrer wiederum ist das praktisch.» Gerade bei Amtsenthebungsverfahren habe es Fälle gegeben, wo sich Betroffene «monatelang wehren konnten». Oder wenn eine Pfarrperson in Probleme gerate, die deren Arbeit betreffen, werde es prekär. Dann seien zwar viele Stellen zuständig, aber niemand richtig verantwortlich, «allen sind die Hände gebunden - im Grunde genommen sind die Pfarrer vogelfrei», sagt Neuhaus. Und: «Sie tun alles dafür, nicht einer einzigen Instanz unterstellt zu sein.»

Wären die Pfarrer bei den Landeskirchen angestellt, wie das der Regierungsrat vorsieht, gäbe es einen Akteur weniger, der etwas zu sagen hat; die Landeskirchen würden dadurch gestärkt, sagt Neuhaus. Und was er nicht sagt: Die Po-

sition der Pfarrer würde entsprechend geschwächt. Dass Bern als einziger Kanton die Pfarrer direkt bezahlt, hat historische Gründe. Laut Neuhaus hat es aber nichts mehr damit zu tun, dass der Staat Einfluss nehmen wolle auf die Geistlichen. Darum sei die Anstellung durch den Staat nicht mehr zeitgemäss.

«Dann haben wir ein Problem»

Letztlich gehe es um Fragen der Gleichstellung und Gleichbehandlung, sagt Neuhaus. Es stelle sich die Frage, ob es sich mit dem in der Bundes- und in der Kantonsverfassung verankerten Gleichbehandlungsgebot vereinbaren lasse, wenn der Kanton den Landeskirchen zahlreiche Privilegien einräume. Sollten dereinst andere Glaubensgemeinschaften deswegen vor Gericht gehen, «dann haben wir ein Problem», sagt er.

Das Ziel sei eine Entflechtung des heute sehr engen Verhältnisses zu den Landeskirchen. So könnte man in Richtung Gleichbehandlung fortschreiten. Die Alternative dazu wäre die öffentlich-rechtliche Anerkennung weiterer Glaubens- und Religionsgemeinschaften. Hier aber zieht Neuhaus eine Grenze. Er weigere sich, ein Anerkennungsgesetz auf den Weg zu schicken - weil es keine Religionsgemeinschaften gebe, die derzeit für einen solchen Schritt bereit wären. Zudem wäre ein solcher Versuch kaum mehrheitsfähig, gerade wenn es um die Einbindung des Islam gehe. (db)

Hauptausgabe

Berner Zeitung AG
3001 Bern
031/ 330 33 33
www.bernerzeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 45'945
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 3
Fläche: 93'064 mm²

Unheilige Allianz gegen Kirchenreform



Da hilft nur noch Beten: Eine überparteiliche Parlamentariergruppe will die Reformpläne von Kirchendirektor Neuhaus torpedieren.

Beat Matthey

GROSSER RAT In der Septembersession wollte Regierungsrat Christoph Neuhaus die Weichen für die Revision des Kirchengesetzes stellen. Nun droht sein Plan am Widerstand einer überparteilichen Gruppe zu scheitern.

Andrea Sommer

Auch im Jahre 2015 nach Christus ist im Kanton Bern das Verhältnis von Kirche und Staat eng. So eng, dass hier die Pfarrer Staatsangestellte sind. Kirchendirektor Christoph Neuhaus (SVP) will nun das Verhältnis lockern und das kantonale Kirchengesetz revidieren. Die wich-

tigsten Ziele dabei: Die Kirche soll die Pfarrer künftig selber anstellen und der Kanton kirchliche Leistungen per Vertrag einkaufen. Im Frühjahr legte Neuhaus dazu einen Expertenbericht

«Ich bin nach der Revision des Kirchengesetzes bereit, die religionspolitische Diskussion anzustossen.»

Christoph Neuhaus

vor. Die vorberatende Kommission empfiehlt dem Parlament, diesen zu unterstützen, der Grosse Rat entscheidet Mitte September. Damit standen die Zeichen gut, dass Neuhaus die geplante Gesetzesrevision an die Hand nehmen kann. Die schwierige Frage, wie mit den Kirchengütern umzugehen ist, klammert der Regierungsrat dabei allerdings bewusst aus (siehe Box).

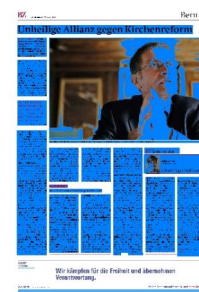
«Es fehlt die Strategie»

Nun formiert sich allerdings Widerstand. Eine überparteiliche Parlamentariergruppe diskutiert derzeit, den Bericht zurückzuwei-

Hauptausgabe

Berner Zeitung AG
3001 Bern
031/ 330 33 33
www.bernerzeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 45'945
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 3
Fläche: 93'064 mm²

sen. Darin sind Schwergewichte vertreten wie FDP-Fraktionschef Adrian Haas, Fritz Ruchti (SVP, Seewil), Matthias Burkhalter (SP, Rümli) und Blaise Kropf (Grüne, Bern). Nächsten Dienstag soll der Entscheid gefällt werden. Mit einer Rückweisung würde die Gesetzesrevision hinfällig.

Diese «heilige» Allianz ist eigentlich eine unheilige: Die bürgerlichen Vertreter lehnen den Bericht ab, weil sie wie FDP-Fraktionschef Adrian Haas keinen Reformbedarf sehen. «Der Aufwand wäre unverhältnismässig gross, einzig um die Anstellung der Pfarrer und deren Entlohnung neu zu regeln.» Deshalb habe er Sympathien für einen Rückweisungsantrag, so Haas.

Den Mitte-links-Vertretern hingegen geht der Bericht zu wenig weit. «Es fehlt eine Strategie, wie wir mit anderen Religionsgemeinschaften umgehen», sagt etwa Matthias Burkhalter, der den Bericht «unbedingt» zurückweisen will. Blaise Kropf doppelt nach: «Wir haben eine wachsende Zahl von Muslimen. Hier hat der Staat ein Interesse daran, dass der interreligiöse Dialog statt findet und seelsorgerische Leistungen für alle Religionen erbracht werden können.» Die Revision des Kirchengesetzes sei nicht allein unter dem finanziellen Aspekt anzugehen, sagt Vreni Kipfer (BDP, Stettlen): «Das Verhältnis von Kirche und Staat ist gesellschaftspolitisch zu diskutieren.» Burkhalter kritisiert zudem, dass der Bericht offenlasse, wie die Kirche die Pfarreranstellung künftig regeln wolle. Dass er als Geschäftsführer des bernischen Staatspersonalverbandes fürchtet, mit dem Kirchenpersonal auf einen Schlag die zweitgrösste Sektion zu verlieren, weist er von sich. «Auch wenn die

Pfarrer direkt von der Kirche angestellt sind, können sie bei uns organisiert bleiben.»

Vonseiten des Klerus wehrt sich der evangelisch-reformierte Pfarrverein Bern-Jura-Solothurn gegen den Bericht der Regierung. Dieser sei ein Schnellschuss, sagt Präsident Michael Graf. «Der Bericht müsste eine Strategie bieten und gewährleisten, dass die Regierung eine umfassende Religionspolitik entwickelt.» Eine Rückweisung wäre für Graf der vernünftigste Weg: «Wir begrüssen alles, was dem Kanton mehr Zeit verschafft, die Fragen zu Kirche und Religionen gründlich anzugehen.»

«Reform ist dringend nötig»

Kirchendirektor Christoph Neuhaus lehnt ein Religionsgesetz jedoch ab. «Das würde den Karren überladen», sagt er und verweist auf die Kantone Luzern und Zürich, in denen solche Vorlagen gescheitert sind. Dafür, dass sich nun «Kirchenkritiker und Strukturbewahrer gemeinsam ins Lotterbett legten», hat Neuhaus kein Verständnis. Zumal er bereits in der Kommission signalisiert habe, dass er nach der Revision des Kirchengesetzes durchaus bereit sei, die religionspolitische Diskussion anzustossen. Zuerst müsse nun aber die Reform an die Hand genommen werden: «Das Kirchengesetz ist rund siebenzig Jahre alt und, wie die Experten aufzeigten, dringend anpassungsbedürftig.»

Als Einziger der überparteilichen Gruppe teilt EVP-Grossrat Philippe Messerli (Nidau) diese Haltung. Zwar stehe er dem Bericht auch kritisch gegenüber und wünsche sich eine aktive Religionspolitik. «Eine Rückweisung würde aber den Reformprozess gefährden, und das wäre

schade.»

DARUM GEHT ES

Warum Pfarrer Staatsangestellte sind

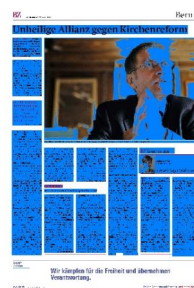
Im Kanton Bern arbeiten aktuell **670 Pfarrerinnen und Pfarrer**. Sie teilen unter sich **404 Vollzeitstellen** auf. Ihre Löhne erhalten die Geistlichen direkt vom Kanton. Denn heute sind die Pfarrer der reformierten, der römisch-katholischen und der christkatholischen Kirche alle Staatsangestellte. Dafür gibt der Kanton jährlich gut **70 Millionen Franken** aus. Dieses System geht auf eine **Vereinbarung** zwischen den Kirchen und dem Kanton **aus dem Jahr 1804** zurück. Damals hatte der Staat die Kirchengüter, also Ländereien und Liegenschaften, eingezogen und sich im Gegenzug dazu verpflichtet, für die Pfarrerlöhne aufzukommen.

Vor allem im Rahmen der letzten grossen Spardebatte im Jahr 2013 wurde **Kritik an dieser Regelung laut**. In der Folge beauftragte die Regierung zwei externe Experten damit, einen Bericht zum Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern zu erarbeiten. Diesen März präsentierte Kirchendirektor Christoph Neuhaus (SVP) den Bericht der Öffentlichkeit und erklärte, **wie die Regierung das Verhältnis zur Kirche lockern will**. Wichtigster Punkt dabei ist, dass die Pfarrer neu direkt von den Kirchen angestellt und entlohnt werden sollen. Die Leistungen der Kirche will der Kanton künftig mittels Leistungsvertrag einkaufen und dafür jährlich etwa 70 Millionen Franken ausgeben. Die Regierung behält sich künftig finanziellen Spielraum vor. Nichts wissen will sie jedoch von einem **Anerkennungsgesetz** für andere Religionen (siehe Haupttext). *as*

Hauptausgabe

Berner Zeitung AG
3001 Bern
031/ 330 33 33
www.bernerzeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 45'945
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 3
Fläche: 93'064 mm²

BZ Kommentar



Andrea Sommer
Leiterin Ressort Kanton

Scheinheiliger Widerstand

Es ist wirklich an der Zeit, dass auch im Kanton Bern Kirche und Staat getrennte Wege gehen. Den ersten Schritt hat die Regierung mit dem Expertenbericht getan, den sie diesen Frühling vorlegte. Dass sie nun darauf pocht, dass die Kirche die Pfarrer selber anstellen und entlöhen soll, ist nur folgerichtig. Ebenso, dass der Kanton künftig kirchliche Dienstleistungen per Leistungsvertrag einkaufen will.

Zwar kann man beklagen, die Regierung gehe zu zögerlich vor und setze die Trennung nicht konsequent um. Allerdings dürfte ein Vorpreschen viele Exponenten von Landeskirchen und Politik abschrecken und so die längst fälligen Neuerungen gefährden.

Entscheidend ist also nicht das Tempo, sondern dass die Reform überhaupt in die Gänge kommt. Dass sich die Regierung dabei von finanzpolitischen Realitäten leiten lässt, ist nicht verwerflich, sondern angesichts der Situation der Kantonskasse so

logisch wie das Amen in der Kirche. Ebenso das Fernziel, der-einst auch beim Einkauf von kirchlichen Leistungen darüber diskutieren zu können, was man sich in welcher Form noch leisten will. Es ist dann der Kirche überlassen, ihre Mitglieder stärker zur Kasse zu bitten, wenn sie den Gürtel nicht enger schnallen will.

Wenn nun eine überparteiliche Gruppe die Gesetzesrevision torpedieren will, dann ist dies nicht nachvollziehbar. Bei genauerem Hinsehen haben die Vertreter unterschiedliche Gründe, den Bericht und damit die Reform des Kirchengesetzes abzulehnen. Die einen wollen die Pfründen der Kirche verteidigen, die anderen den Kreis jener erweitern, die von den staatlichen Geldtöpfen profitieren. Insgesamt ergibt dies das Bild einer scheinheiligen Allianz, die vor allem eines will: alles beim Alten lassen.

Mail: andrea.sommer@bernerzeitung.ch



Der Bund
3001 Bern
031/ 385 11 11
www.derbund.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 44'411
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 23
Fläche: 103'625 mm²

«Dieser Schritt hat einen riesigen Symbolwert»

Reformierte Pfarrer halten nichts von der Idee, dass sie nicht mehr Staatsangestellte sein sollen. Pfarrvereinspräsident Michael Graf sagt, es gehe um weit mehr als um eine administrative Änderung. Dem Regierungsrat wirft er vor, «nicht den Hauch einer Vision» zu bieten.



Es gehe gar nicht um die Pfarrer, sagt Michael Graf im Garten des Pfarrhauses in Kirchlindach, die Frage sei, was der Berner Bevölkerung am meisten diene. Foto: Manu Friederich

Interview: Dölf Barben

Herr Graf, warum sind Sie Pfarrer geworden?

Ich wollte das spannendste und vielseitigste Studium belegen. Ich würde es wieder tun. Die Frage ist vielleicht, warum ich Pfarrer geblieben bin.

Und wie lautet die Antwort?

Jeder Mensch hat es verdient, in seinem Innersten ernst genommen zu werden. Und: Diese Welt ist nicht so, wie sie sein sollte.

In der Debatte um das Verhältnis von Kirche und Staat betonen die Pfarrer, sie seien für alle Menschen im Kanton da. Ist das tatsächlich so?

Ich habe noch nie jemanden gefragt, ob er reformiert sei, wenn er etwas von mir

wollte oder brauchte. Zuerst den Menschen anschauen - das ist das Selbstverständnis der Kirchen. Die Konfession ist wirklich sekundär. In den Berner Kirchen hat das eine lange, lange Tradition.

Heute gehört im Kanton Bern aber bald ein Drittel der Einwohner nicht mehr einer Landeskirche an, und immer mehr wollen gar nichts mehr von Religion wissen. Ist es da nicht schwierig, Ihre Aufgabe so zu erfüllen, wie Sie das jetzt schildern?

Wir sind in einem freien Land. Es muss niemand etwas von einem Pfarrer wollen. Aber das umgekehrte Signal ist wichtig: Man könnte und dürfte kommen und braucht nicht zuerst zu bezahlen. Nur schon das Wissen darum, dass man jederzeit einen Pfarrer aufsuchen

könnte, halte ich für sehr wichtig.

Kommt es denn vor, dass Fremde bei Ihnen anklopfen, nur weil sie wissen, da wohnt ein Pfarrer?

Ja, das kommt recht häufig vor. Vor allem bei Pfarrhäusern, denen man ansieht, dass es Pfarrhäuser sind. Meist sind es Leute, die am Rand der Gesellschaft sind. Sie wissen, Pfarrhäuser sind die letzten Orte, wo man einfach hingehen und sich etwas von der Seele reden kann - und einen kleinen Zustupf erhält.

Die Pfarrer haben ja sehr ablehnend auf den Vorschlag reagiert, dass sie künftig bei den Kirchen angestellt sein sollen. Woher rührt die Angst davor, dass die Pfarrer ihren Status als Staatsangestellte verlieren?

Der Bund
3001 Bern
031/ 385 11 11
www.derbund.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 44'411
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 23
Fläche: 103'625 mm²

Niemand hat hier Angst. Wir haben lediglich versucht, in unserer Doppelfunktion loyal zu sein - sowohl gegenüber dem Kanton, dessen Angestellte wir sind, als auch gegenüber der Kirche, die unsere Oberbehörde ist. Wir versuchten darauf hinzuweisen, dass der Vorschlag des Regierungsrats untauglich ist, dass er keine Probleme löst - und nicht den Hauch einer Strategie bietet.

Sucht der Regierungsrat nicht bloss den pragmatischen Weg? Er wüsste zwar, was zu tun wäre, aber er erachtet die Anerkennung anderer Religionen als nicht mehrheitsfähig. Vor allem in Bezug auf den Islam.

Darum schlägt der Pfarrverein ja vor, einen Mittelweg einzuschlagen. Der Kanton, der religiös neutral sein muss, könnte all jene Gemeinschaften fördern, die dem Gemeinwohl dienen. Stattdessen interpretiert der Regierungsrat diese Neutralität passiv. Er zieht sich zurück aus den religiösen Dingen und überlässt sie den Leuten. Und warum sollte eine aktive Religionspolitik nicht mehrheitsfähig sein? Das würden wir doch schaffen! Damals, als die Katholiken eingebunden wurden, war das Unbehagen ihnen gegenüber grösser als das Misstrauen, das heute den Muslimen entgegenschlägt.

«Es ist ein erster Schritt hin zu einer weitgehenden Trennung von Kirche und Staat.»

Was wäre also zu tun?

Wenn man jetzt nicht sofort und umfassend eine aktive Religionspolitik entwickelt, ist das aus unserer Sicht eine verpasste Chance sondergleichen.

Wie sähe eine solche Politik aus?

Religionspolitik funktioniert gleich wie Landwirtschaftspolitik oder irgendeine andere Politik. Nicht der Kanton melkt die Kühe, aber er legt die Rahmenbedingungen fest und sagt, was er fördern will und was nicht.

Was wären die wichtigsten Punkte?

Unsere Gesellschaft verändert sich sehr schnell. Wir befinden uns in einer religiös immer vielfältigeren Gesellschaft. Der Staat hat die Aufgabe, den religiösen Frieden zu fördern und zu sichern. Das bedeutet doch, dass er die Kräfte stützen soll, die das Gemeinwohl fördern. In der Westschweiz beispielsweise gibt es eine Anlaufstelle für diverse Religionen, die von hochkarätigen Leuten geführt und von den Kantonen finanziert wird.

Nun sagen die Pfarrer, sie wären als Fachleute geeignete Partner für den Kanton, um eine Religionspolitik zu entwickeln. Ist das nicht ein bisschen anmassend gegenüber anderen, die als Geistliche tätig sind?

Wir sagen einfach: Auf die Pfarerschaft kann sich der Kanton verlassen. Es geht beim Vorschlag der Regierung nicht um uns oder Kollegen in anderen Religionen, sondern um eine rein staatspolitische Frage. Der Regierungsrat hat einen Vorschlag gemacht, wie das Verhältnis zwischen Kirche und Staat sogenannt weiterentwickelt werden könnte. Wir aber halten es nicht für eine Weiterentwicklung; es ist vielmehr ein erster und entscheidender Schritt hin zu einer weitgehenden Trennung von Kirche und Staat.

Aber bitte, es geht doch auch um die Sonderposition der Pfarrer. Als Staatsangestellte haben diese gute Löhne und hervorragende Anstellungsbedingungen. Trauen die Pfarrer ihrer Kirche nicht ganz?

Es geht überhaupt nicht um das Materielle. Der Synodalrat hat uns einen Gesamtarbeitsvertrag in Aussicht gestellt, der besser sein soll als das kantonale Personalrecht. Daran kann es garantiert nicht liegen. Und die Lohndiskussion habe ich langsam satt: Wir sind in der Lohnklasse 23 und verdienen gleich viel

wie Gymnasiallehrer. Und in puncto Ausbildung, Verantwortung und Arbeitsbelastung stehen wir ihnen nicht nach.

Aber wo liegt dann das Problem, wenn die Pfarrer als Angestellte der

Kirchen noch bessere Bedingungen vorfinden würden als beim Staat?

Dieser kleine, administrative Schritt hat einen riesigen Symbolwert. Hätte der Bischof von Basel oder der Synodalrat vor ein paar Jahren die Übergabe der Pfarerschaft verlangt, hätte der Regierungsrat das zurückgewiesen. Denn die symbolische Aussage wäre klar gewesen. Wir wollen Distanz zum Kanton. Aber die Kirchen taten das nie. Sie standen immer zum Kanton. Jetzt ist es eine Mehrheit im Regierungsrat, welche Distanz zu den Kirchen schaffen will. Und weil eine Trennung politisch keine Chance hätte, nennt man es Weiterentwicklung, stellt aber mit der Übergabe der Pfarerschaft die Weichen definitiv auf Trennung. Unsere Frage lautete immer: Ist das wirklich gut für die Berner Bevölkerung? Ist es gut, dass die Regierung sich der Verantwortung für Kirchen- und Religionspolitik entledigen will?

Was ist nicht gut daran, wenn der Staat sich etwas zurückzieht?

Der Kanton Bern und die Kirchen haben sich bis jetzt gegenseitig unterstützt, weil sie sich beide für das Gesamte verantwortlich fühlten. Wenn der Staat nun deutlich auf Distanz zu den Kirchen und zur Religion überhaupt gehen will, besteht die Gefahr, dass die Kirchen sich stärker mit sich selber beschäftigen und vermehrt nach innen schauen werden statt auf das grosse Ganze. Erst recht, weil sie vor grossen Herausforderungen stehen, die mächtige Veränderungsprozesse zur Folge haben.

Wie sollte es Ihrer Ansicht nach weitergehen?

Es entstünde dem Kanton Bern nicht der Hauch eines Schadens, wenn vor Entscheiden mit solch weitreichenden Folgen zuerst nachgedacht würde. Wir versuchen Veränderungen immer in einem Dreischritt anzugehen: wahrnehmen, nachdenken, handeln. Der Expertenbericht von Rudolf Muggli und Michael Marti würde das Wahrnehmen ermöglichen. Und wenn man schliesslich darüber nachgedacht hätte, was für den Kanton das Beste wäre - dann könnte man handeln. Was der Regierungsrat



Der Bund
3001 Bern
031/ 385 11 11
www.derbund.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 44'411
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 23
Fläche: 103'625 mm²

jetzt aber vorschlägt, ist das Gegenteil all dessen: einfach mal handeln, und zwar nur an einem einzigen Pünktlein, indem die Pfarerschaft abgegeben wird.

Delikate Debatte im Grossen Ra

Pfarrer unter Druck

Beim ganzen Rest passiert nichts, ausser Seit Jahren besoldet der Kanton Bern die bei der unbestrittenen Zweckbindung Pfarrer der reformierten, der römischer Steuern von juristischen Personen. katholischen und der christkatholischen Wir hoffen jetzt sehr, dass der Grosse Kirchen direkt aus der Staatskasse. Die Rat da einen Marschhalt einlegen wird. Steuerzahler - unter ihnen auch jene, Damit würde er den Regierungsrat korrigieren und in die Zukunft gehen.

Wie man hört, hat sich der Pfarrverein im Hinblick auf die übernächste Woche beginnende Grossratsession stark ins Zeug gelegt.

Der Pfarrverein hat sich verpflichtet In den letzten Jahren ist der Ruf imgefühl, darauf hinzuweisen, dass in mer lauter geworden, eine direkte Besoldung dieser Debatte grosse Chancen liegen. Hätten wir uns passiv verhalten, hätte der Regierungsrat hat in der Folge den Juristen das Geschäft im Parlament kaum zu re-Rudolf Muggli und den Ökonomen Miden gegeben. Jetzt freue ich mich aber chael Marti beauftragt, eine Expertise zu auf die bevorstehende Diskussion, vor erstellen. Diese wurde Ende März vorge-allem auch, weil bei diesem Thema für stellt - ebenso wie ein Bericht, in dem einmal jegliche Rechts-links-Schemata der Regierungsrat darlegt, wie er das im durchbrochen werden.

Michael Graf ist Präsident des evangelisch-reformierten Pfarrvereins Bern-Jura-Solothurn. Dies ist die Berufs-respektive Standesorganisation der Pfarrerinnen und Pfarrer. Der 50-jährige Graf ist seit 2001 Pfarrer in Kirchlindach.

die aus der Kirche ausgetreten sind - legen dafür jährlich 70 Millionen Franken aus. Dieses System basiert auf einer über 200-jährigen Vereinbarung: Der Staat Bern hat 1804 die Kirchengüter eingezogen und sich im Gegenzug verpflichtet, die Pfarrpersonen zu entlohnen.

In den letzten Jahren ist der Ruf immer lauter geworden, eine direkte Besoldung sei nicht mehr zeitgemäss. Der Regierungsrat hat in der Folge den Juristen Rudolf Muggli und den Ökonomen Michael Marti beauftragt, eine Expertise zu erstellen. Diese wurde Ende März vorgelegt - ebenso wie ein Bericht, in dem der Regierungsrat darlegt, wie er das im Kanton Bern traditionell sehr enge Verhältnis zwischen Staat und Kirchen «weiterentwickeln» will. Einer der um-

strittensten Punkte ist der, dass die Landeskirchenpfarrer den Status als Staatsangestellte verlieren und neu von den Kirchen angestellt sein sollen. Die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirchen sollen aber weiterhin entschädigt werden. Ein Anerkennungsgesetz, von dem beispielsweise Muslime profitieren könnten, will der Regierungsrat vorläufig nicht anpacken. Religionsgemeinschaften, die «gesellschaftlich relevante Leistungen erbringen», seien gegebenenfalls anders zu fördern.

Kritik an diesem Bericht kam vor allem von den reformierten Pfarrern. Der Pfarrverein wurde von der vorbereitenden Kommission ebenfalls angehört. Die Argumente der Pfarrer (siehe Interview) scheinen bei einigen Grossratsmitgliedern dem Vernehmen nach auf fruchtbaren Boden gefallen zu sein. Die Kirchendebatte in der zweiten Woche der Septembersession dürfte somit ziemlich spannend werden. (db)



Bieler Tagblatt
2501 Biel
032/ 321 91 11
www.bielertagblatt.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 21'739
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 18
Fläche: 13'245 mm²

Verhältnis zum Staat lockern

Kirche Wie die Regierung, so spricht sich auch die vorbereitende Grossratskommission dafür aus, das Verhältnis von Staat und Kirche zu lockern.

Im Kanton Bern besteht eine traditionell enge Beziehung zwischen Kirche und Staat. Dieses Verhältnis will die Regierung lockern – etwa damit, dass die Pfarrer künftig nicht mehr beim Kanton, sondern direkt von den Kirchen angestellt wären. Dies ist eine der Schlussfolgerungen, die die Regierung im Frühling aus einem Expertenbericht über das Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern gezogen hatte (wir berichteten).

Nun hat sich die Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen des Grossen Rates mit dem Bericht befasst und empfiehlt dem Kantonsparlament, diesen zur Kenntnis zu nehmen. Der Rat wird den Bericht voraussichtlich in der Septembersession 2015 behandeln.

Nicht für kultische Zwecke

Wie die Kommission mitteilt, hat sie sich intensiv mit dem Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton auseinandergesetzt und da-

bei sowohl die Experten als auch die Vertreter der Landeskirchen angehört. Die Kommission sei der Meinung, dass der Bericht des Regierungsrates eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung des Verhältnisses von Kirche und Staat bilde. Sie unterstützt deshalb die Stossrichtung des Regierungsrates.

Die Kommission hat zudem verschiedene Planungserklärungen verabschiedet. Unter anderem schlägt sie dem Rat vor, bei den Kirchensteuern der juristischen Personen eine negative Zweckbindung einzuführen. Damit würde den Kirchgemeinden vorgeschrieben, dass sie die Kirchensteuern der juristischen Personen nicht für kultische Zwecke einsetzen dürfen. Bei der positiven Zweckbindung, wie sie die Regierung vorschlägt, müsste festgelegt werden, für welche Tätigkeiten und Bereiche die Kirchensteuern der juristischen Personen genau verwendet werden dürfen.

Eine Minderheit der Kommission fordert, dass die Möglichkeiten zur Ablösung der historischen Rechtstitel geprüft werden. Dabei geht es um die Güter, die der Kanton 1804 von der Kirche übernommen hatte. Im Gegenzug verpflichtete sich der Kanton dazu, die Pfarrlöhne zu bezahlen. *mt/ans*



Der Bund
3001 Bern
031/ 385 11 11
www.derbund.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 44'411
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 15
Fläche: 21'801 mm²

Parlamentskommission befürwortet «Entlassung» der Pfarrer

Für die Pfarrer wird es enger: Auch die vorberatende Grossratskommission will die enge Bindung zwischen Staat und Kirchen etwas lockern. Der Entscheid fällt im Herbst.

Es ist ein Geschäft von grosser Tragweite. Vor allem für die Kirchen. Und bei den Kirchen vor allem für die Pfarrer. Im Frühling hatte der Regierungsrat vorgeschlagen, die im Kanton Bern traditionell sehr enge Verbindung zwischen dem Staat und den drei Landeskirchen zu lockern: Die Pfarrer, die heute Staatsangestellte sind, sollen neu von den Kirchen selber angestellt sein.

Gestern nun hat die 17-köpfige Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK), welche das Geschäft im Hinblick auf die Septembersession vorberät, ihre Haltung bekannt gegeben. Sie ist weitgehend gleicher Meinung wie der Regierungsrat und unterstützt dessen

Leitsätze «grundsätzlich», teilte sie mit. Die SAK hat selber einige Vorschläge erarbeitet, die sie ins Plenum einbringen will. Mit 14 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen empfiehlt sie dem Grossen Rat, den Bericht gutzuheissen. Das Parlament könnte ihn auch zurückweisen; dann wäre die bisherige Arbeit umsonst gewesen. Die Position der SAK ist nicht unerheblich, weil sie parteipolitisch gleich zusammengesetzt ist wie der Grosse Rat.

Der umstrittenste Punkt betrifft das Anstellungsverhältnis der Pfarrer. Seit 1804 werden diese vom Staat direkt besoldet. Im Gegenzug hatte dieser damals die Kirchengüter an sich genommen. Insgesamt bezahlt der Kanton für Pfarrerlöhne jährlich rund 70 Millionen Franken aus allgemeinen Steuermitteln. In der reformierten Kirche werden vom Kanton 360 Vollzeitstellen finanziert; in der römisch-katholischen sind es 77 und in der christkatholischen 3.

Grosse Diskussionen habe es zu dieser Frage nicht mehr gegeben, sagte Kommissionsvizepräsident Adrian

Wüthrich (SP, Huttwil) auf Anfrage. Es sei richtig, dass die Verantwortung für die Anstellung der Pfarrer den Kirchen übergeben werde. Damit könne das bisherige «Dreiecksverhältnis» zwischen Staat, Pfarrern und Kirchen beendet werden. Bei den «technischen» Aspekten wie etwa der Personaladministration soll es laut Wüthrich möglich sein, dass Staat und Kirchen künftig Synergien nutzen. Die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirchen will der Staat auch künftig abgelenken.

«Es ist keine Abbauvorlage»

Insbesondere die reformierten Pfarrer hatten sich anfänglich dezidiert gegen die Änderung ausgesprochen; sie sahen sich auf einen Kostenfaktor reduziert. Mittlerweile fordern sie, solch wichtige Veränderungen sollten, wenn schon, am Ende eines Reformprozesses beschlossen werden. Die Kommission hat nun aber unterstrichen, dass der Bericht über das Verhältnis von Kirche und Staat «nicht als Basis für weitere Sparvorha-

ben dienen soll». Bislang war die Rede davon, dass ein neues Finanzierungsmodell für die Kirchen auch den finanziellen Spielraum des Kantons erweitern sollte. Diese Aussage ist laut Wüthrich von der Kommission gestrichen worden. «Es ist keine Abbauvorlage», sagte er.

Kirchengüter doch ein Thema?

Wie der Regierungsrat empfiehlt auch die SAK eine Zweckbindung der Kirchensteuern der juristischen Personen. Das Geld, das von Unternehmen an Kirchen fliesst, soll nicht mehr für gottesdienstliche Zwecke eingesetzt werden dürfen - stattdessen können damit etwa soziale Projekte finanziert werden.

Eine Minderheit der Kommission will in der Grossratsdebatte nochmals das Thema der vom Kanton 1804 übernommenen Kirchengüter aufs Tapet bringen. Die Idee: Der Kanton soll sich dieser uralten Verpflichtungen entledigen können. Der Regierungsrat, aber auch die Mehrheit der SAK will dieses Thema dagegen ruhen lassen. (db)